



AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER JUGENDHILFE

Schwerpunkt: Eingliederungshilfe und Hilfe zur Erziehung unter einem Dach :: Die Inklusive Lösung :: Die »Große Lösung« im Kreis Nordfriesland :: Der ASD und die »Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung« :: Die Neuordnung der Pflegekinderhilfe

Weitere Themen: Präventionsketten in NRW in Bewegung :: Geflüchtete Mädchen und Jungen vor Gewalt schützen :: Frühe Vaterschaft: Risiko oder Chance? :: Wir müssen uns zeigen und am Ball bleiben: Jugendverbandsarbeit in Bildungslandschaften :: Mit Stadtgrenzenlos.de die Teilhabechancen erhöhen :: Jugendhilfeplanung »14 plus«

EVA's BEAUTY CASE

Schmuck & Styling im Spiegel der Zeiten

9.6.16 – 22.1.17



Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER JUGENDHILFE

Eingliederungshilfe und Hilfe zur Erziehung unter einem Dach	6
Die Inklusiv Lösung	10
Die »Große Lösung« im Kreis Nordfriesland	12
Der ASD und die »Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung«	15
Die Neuordnung der Pflegekinderhilfe	19
Qualifizierung der Heimaufsicht und von Auslandsmaßnahmen	22

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Was leitet Leitung? 7. Jahrestagung »NAVI für den ASD/KSD« in Nordrhein-Westfalen	24
Kein harmloser Kick.....	25
18 Jugendhilfeplanerinnen und -planer erhalten Zertifikat	28
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung am 23. Juni 2016	30
--	----

KINDERARMUT

Präventionsketten in NRW in Bewegung	32
--	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Geflüchtete Mädchen und Jungen vor Gewalt schützen	36
Frühe Vaterschaft: Risiko oder Chance?.....	40
Wir müssen uns zeigen und am Ball bleiben: Jugendverbandsarbeit in Bildungslandschaften	44
Mit Stadtgrenzenlos.de die Teilhabechancen erhöhen	47
Jugendhilfeplanung »14 plus«	49
Neue Jugendamtsleitungen	51

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen.....	52
------------------------------------	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	56
---	----

.....
Der **JUGENDHILFEREPORT 01.17** erscheint mit dem Schwerpunkt **PFLEGEKINDERDIENST**.
.....



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

In den letzten Jahren beschäftigt die Jugendhilfe eine Vielzahl an Themen. Dazu gehören die Betreuung und Versorgung minderjähriger Flüchtlinge und ihrer Familien, die steigenden Ausgaben der Jugendhilfe, verbunden mit der Diskussion um die »Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung«, die Care Leaver-Projekte, die Debatte zur Qualifizierung von Auslandsmaßnahmen, die zivilrechtliche Stärkung langfristiger Pflegeverhältnisse und die Große Lösung.

In der ersten Jahreshälfte 2015 wurde bekannt, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an der Umsetzung der seit langem geforderten Großen Lösung arbeitet. Ein Referentenentwurf liegt immer noch nicht vor, aber es sind Arbeitsfassungen im Umlauf. Durch diese ist bekannt, dass die Novellierung des SGB VIII mehr umfassen soll als die Große Lösung, die zwischenzeitlich in »Inklusive Lösung« umbenannt wurde. Es sollen auch viele der oben genannten Inhalte aufgegriffen und neu geregelt werden. Dazu gehören insbesondere Änderungen, die mit der Diskussion um die »Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung« gefordert wurden, daneben die Qualifizierung der Heimaufsicht und von Auslandsmaßnahmen sowie die Stärkung von Pflegekindern und ihrer Familien. Diese Themen greift der Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe auf und gibt den Stand der aktuellen Diskussionen wieder, auch wenn bis zum Redaktionsschluss noch unklar war, ob diese Vorhaben in der jetzigen Legislaturperiode überhaupt umgesetzt werden. Allein, wir als Landesjugendamt können die laufenden Diskussionen nicht ignorieren, nur weil bis heute kein Referentenentwurf für die SGB VIII-Reform vorliegt und wir deshalb quasi »im leeren Raum« diskutieren.

Im Zentrum der angekündigten Reform steht die »Inklusive Lösung«, die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Jugendhilfe. Der Inklusionsgedanke legt ein Gesetz für alle Kinder und Jugendlichen nahe. Ein Anspruch, wie er bereits heute in § 1 SGB VIII formuliert ist. Auch die Jugendhilfeverbände ebenso wie die Verbände der Eingliederungshilfe sprechen sich grundsätzlich für die Zusammenführung der entsprechenden Leistungen im SGB VIII aus. Die Frage ist also weniger, ob die Zusammenführung kommt, sondern eher, wie sie im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien sinnvoll gestaltet werden kann. Wir greifen diese Debatte im Schwerpunkt kritisch auf: Nora Jehles von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik beantwortet die Frage, um wie viele Kinder und Jugendliche und welches Finanzvolumen es geht. Reinhard Wiesner, ein langjähriger Verfechter der Großen Lösung, stellt seine Bedenken hinsichtlich der angestrebten Zusammenfassung der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe als »Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe« dar. Last not least beschreibt Daniel Thomsen am Beispiel des Kreises Nordfriesland, wie die Große Lösung bereits jetzt und ohne ausdrückliche Gesetzesgrundlage umgesetzt werden kann.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend





Wer ein Dach baut, muss wissen, wie groß das Haus sein wird, das es decken soll. Das gilt auch für die Überlegungen im Rahmen der Inklusiven Lösung: Über welche Größenordnungen wird da gesprochen?

EINGLIEDERUNGSHILFE UND HILFE ZUR ERZIEHUNG UNTER EINEM DACH

AMTLICHE DATEN ZUR INKLUSIVEN LÖSUNG

In der Diskussion um die inklusive Lösung stellt sich die Frage, über welche Größenordnungen gesprochen wird. Daher zeigt der folgende Beitrag anhand der Ergebnisse amtlicher Statistiken, um wie viele Kinder und Jugendliche es geht, wenn über die inklusive Lösung diskutiert wird. Dazu werden die Ergebnisse verschiedener amtlicher Statistiken gegenübergestellt: Zum einen die Statistik zu Sozialleistungen – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und zum anderen die Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe in den Hilfen zur Erziehung und sonstiger Hilfen sowie die jeweiligen Statistiken über die Einnahmen und Ausgaben.



Nora JEHLES
Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
Tel 0231-7557408
nora.jehles@tu-dortmund.de

RECHTLICHER RAHMEN

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind zurzeit noch eine Leistung der Sozialhilfe und somit im SGB XII festgelegt. Hier ist das Kapitel 6 (§§ 53-60) relevant. Die Leistungsarten

werden im § 54 aufgeführt. Da aber die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich im SGB IX im Kapitel 7 (§§ 55 bis 59) geregelt ist, gibt es auch im SGB XII einen entsprechenden Verweis. Bei den Leistungen des SGB IX, dem Rehabilitationsgesetz, geht es um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und um Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten. Das SGB XII berücksichtigt die Leistungen und Hilfen, die notwendig sind, um etwa eine angemessene Schulbildung zu erhalten sowie Leistungen der Ausbildung und Beschäftigung, die für die Kinder- und Jugendhilfe weniger relevant sind. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist der Abschnitt zu den Hilfen zur Erziehung mit den §§ 28 bis 35a und 41 SGB VIII im Kontext der inklusiven Lösung relevant.

ERGEBNISSE DER AMTLICHEN STATISTIKEN

Im Folgenden werden immer die Hilfen im Laufe eines Jahres, das heißt, die am Stichtag 31.12. laufenden und die beendeten Hilfen dargestellt. Außerdem ist zu beachten, dass bei den Eingliederungshilfen Mehrfachzählungen nur insoweit ausgeschlossen sind, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Die Einnahmen und Ausgaben für die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen werden jährlich in der entsprechenden Statistik erhoben. Allerdings findet dabei keine Untergliederung nach dem Alter der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger statt, sodass die Kosten der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche nicht direkt abgelesen, sondern über eine Abschätzung der Altersstruktur der Empfängerinnen- und Empfängerstatistik erfolgen muss.

Im Jahr 2014 erhielten 860 489 behinderte Menschen eine Eingliederungshilfe, überwiegend in einer Einrichtung (63 Prozent). 28 Prozent dieser Hilfen wurden von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren genutzt (241 462). Die geschätzten Kosten belaufen sich auf etwa 2,5 Milliarden Euro. Die Mehrheit dieser Leistungen wird außerhalb von Einrichtungen erbracht (vgl. Tabelle 1).

Dies ist vor allem auf die heilpädagogischen Leistungen zurückzuführen, weil diese mit 69 Prozent (167 115) den größten Anteil an allen Eingliederungshilfen für Minderjährige ausmachen. Für diese Hilfen wurden schätzungsweise 1,1 Milliarden Euro aufgewendet, somit machen die Ausgaben für heilpädagogische Leistungen mit 46 Prozent auch den größten Anteil an den Ausgaben aus. Davon werden 119 420 Hilfen außerhalb und 59 916 in Einrichtungen erbracht. Letztere sind die Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen, was sich auch mit den Meldungen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Kindertageseinrichtungen deckt. Die heilpädagogischen Leistungen, die außerhalb von Einrichtungen erbracht werden, sind pädagogische – meist heilpädagogische – Angebote der Frühförderung zur Entwicklungsförderung, die etwa durch geeignete und in der Regel spielerische Methoden Anreize gibt. Hinzu kommen in vielen Fällen medizinisch-therapeutische Maßnahmen, wie sie beispielsweise durch die Krankengymnastik, die Ergotherapie, die Logopädie oder die Motopädie erbracht werden. Werden heilpädagogische Angebote zugleich mit medizinisch-therapeutischen Leistungen erbracht, sprechen wir von der Komplexleistung Frühförderung für noch nicht eingeschulte Kinder in interdisziplinären Frühförderstellen.

Tabelle 1: Leistungen und Ausgaben für minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (2014; Deutschland)

	LEISTUNGEN			AUSGABEN IN 1 000 EUR		
	Insgesamt*	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
		ambulante Hilfen	teil- bzw. stationäre Hilfen		ambulante Hilfen	teil- bzw. stationäre Hilfen
	ANZAHL			EUR		
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen**	241 462	159 930	99 339	2 513 297	824 650	1 688 647
darunter						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5 836	5 731	115	18 468	16 922	1 547
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	167 115	119 420	59 916	1 176 570	379 905	796 665
Hilfen z. selbstbest. Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	6 232	314	5 938	180 954	2 722	178 232
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	64 147	30 640	36 087	1 050 937	373 960	676 977

**) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (und bei jedem Ort der Hilfe-gewährung) gezählt.*

****) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.*

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sozialeleistungen - Statistik zu Sozialeleistungen – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII sowie Ausgabe, Wiesbaden 2016; eigene Berechnungen.

Die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung machen 27 Prozent an allen Eingliederungshilfen für Minderjährige aus (64 147). Die Ausgaben für diese Hilfen belaufen sich auf etwas mehr als 1 Milliarde Euro, was einem Anteil von 42 Prozent an allen Ausgaben entspricht. Im Verhältnis zu dem Anteil, den diese Hilfen an allen Eingliederungshilfen ausmachen, sind die Ausgaben also vergleichsweise hoch. Von den Hilfen zur angemessenen Schulbildung werden 36 087 Hilfen in Einrichtungen gemeldet, wobei es sich in erster Linie um Internatsunterbringung handelt und 31 640 Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Letztere beziehen sich auf die Unterstützung beim Schulbesuch, sogenannte Integrationshelfer/innen, wenn die Kinder und Jugendlichen noch zu Hause leben.

Mit großem Abstand folgen 6 232 Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, die 3 Prozent an allen Eingliederungshilfen für unter 18-Jährige ausmachen. Die Ausgaben für diese Hilfen belaufen sich geschätzt auf rund 180 Millionen Euro.

Seit 2010 ist die Anzahl der Eingliederungshilfen um 10 Prozent angestiegen, von 769 751 auf 860 489. Auch die Eingliederungshilfen für Minderjährige sind angestiegen, allerdings mit 6 Prozent in geringerem Maße. Vergleicht man die Anteile der einzelnen Hilfearten für Minder-

jährige zwischen 2010 und 2014, zeigt sich, dass die Hilfen zur angemessenen Schulbildung um 12,8 Prozent und die heilpädagogischen Leistungen um 4,9 Prozent zugenommen haben, wohingegen die Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen in einer Einrichtung um 5,1 Prozent zurückgegangen sind.

Im Rahmen der inklusiven Lösung ist geplant, die Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Erziehung unter dem begrifflichen Dach der Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen zusammenzufassen. Deshalb ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, wie hoch die Fallzahlen und Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung sind.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 etwas über 1 Million Hilfen durchgeführt. Der größte Teil dieser Hilfen waren Erziehungsberatungen mit 418 819 Beratungen. Die Anzahl der ambulanten Hilfen belief sich auf 327 574 und der teilstationären auf 24 980. Im Rahmen der Fremdunterbringung wurden 76 875 Vollzeitpflegen und 86 274 Heimunterbringungen durchgeführt. Die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen schlugen mit etwa 70 653 Hilfen zu Buche.

Tabelle 2: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige sowie Ausgaben für diese Hilfen (laufende und beendete Leistungen in 2014)

HILFEART GEMÄSS SGB VIII		ANZAHL	AUSGABEN IN 1 000 EUR
Insgesamt		1 008 525	8 620 520
unter 18-Jährige	Zusammen	1 008 525	7 988 376
	§ 27 Abs. 2	64 024	382 611
	§ 28 Erziehungsberatung	418 819	73 900
	§ 29 soziale Gruppenarbeit	14 941	92 644
	§ 30 Einzelbetreuung	40 856	250 566
	§ 31 SPFH	207 753	814 039
	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	24 980	448 832
	§ 33 Vollzeitpflege	78 875	1 040 207
	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	86 274	3 631 052
	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3 350	105 418
	§ 35a Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	70 653	1 149 107
18-Jährige und älter (§ 41)	Zusammen	109 965	632 144

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung 2015; - Ausgaben und Einnahmen für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden 2015

FAZIT

Der Vergleich macht deutlich, dass die Hilfen zur Erziehung, bezogen auf Anzahl und Ausgaben, fast viermal so hoch sind, wie die Eingliederungshilfen für körperlich und geistig behinderte junge Menschen.

Die aktuellen Zahlen belegen, dass die Zusammenführung des Systems der Hilfen zur Erziehung und des Systems der Leistungen der Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte junge Menschen einen erheblichen Umfang haben wird. In den Jugendämtern wird der neue Bereich der Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe um bis zu 25 Prozent gegenüber dem aktuellen Bereich der Hilfen zur Erziehung ausgeweitet werden.



DIE INKLUSIVE LÖSUNG

Mit der Inklusiven Lösung ist die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung gemeint. Ein Vorhaben, über das seit Jahrzehnten diskutiert wird und das – unter der Bezeichnung »Große Lösung« – grundsätzlich breite Zustimmung findet. Ziel ist es, die »Leistungen zur Teilhabe« für Kinder und Jugendliche dem Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe zuzuweisen und damit altersgruppenspezifisch auszugestalten, um die »Verschiebebahnhöfe und schwarzen Löcher« bei dem aktuellen Aufgabensplitting zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe zu beseitigen.



*Prof. Dr. Dr. h.c.
Reinhard WIESNER
(Foto: Schafgans)*

Das angekündigte, bislang aber nicht in der breiten Fachöffentlichkeit diskutierte Konzept geht aber über diese Große Lösung hinaus und verschmelzt unter dem Motto »Inklusive Lösung« den Leistungstyp »Hilfe zur Erziehung« mit dem der Leistungen zur Teilhabe (bisher Leistungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII). Es ist vor einigen Jahren in einer Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz entwickelt worden (zu dieser »größten Lösung« siehe bereits die Kritik von Dillmann, ArchSozArb 3/2014, S. 30, 37). Mit der Begründung, damit künftig nicht mehr zwischen einem erzieherischen und einem behinderungsbedingten Bedarf unterscheiden zu müssen, werden zwei im Hinblick auf die Leistungsvoraussetzungen und auf die Leistungsinhalte unterschiedliche Leistungstypen, denen unterschiedliche Denklogiken und ein unter-

schiedliches professionelles Verständnis (Sozialpädagogik versus Medizin) zu Grunde liegt, zusammengefasst. Die Hilfe zur Erziehung bezieht sich auf das System Eltern - Kind und ist (jedenfalls bisher) primär darauf ausgerichtet, die Eltern (wieder) dazu zu befähigen, ihre Erziehungsverantwortung selbst wahrzunehmen und damit eine (weitere) Kindeswohlgefährdung und einen Eingriff des Staates in die elterliche Erziehungsverantwortung zu vermeiden. Dagegen zielen die Leistungen zur Teilhabe darauf ab, Menschen, die aufgrund ihrer funktionalen Störungen (chronifizierte Krankheit) in der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind, eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe an diesem Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Anders als die Hilfe zur Erziehung ist die Leistung zur Teilhabe keine spezifische Leistung für Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess und ein Bedarf für diese Hilfe kein Indiz dafür, dass die Eltern ihren Erziehungsauftrag nicht hinreichend erfüllen. Andererseits erfordert die Hilfe zur Erziehung auf der Seite des Kindes oder Jugendlichen weder eine gesundheitliche Störung noch eine darauf bezogene Teilhabebeeinträchtigung.

In dem neuen Konzept finden die tragenden Grundsätze der Hilfe zur Erziehung, der systemische Blick auf das Eltern-Kind-Verhältnis, keine Beachtung mehr. Der erzieherische Bedarf wird ausschließlich auf das Kind fokussiert und primär mit dem neutralen Begriff »Entwicklung« beschrieben. Der für die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zentrale Begriff der Erziehung und die damit verbundene Aufgabe der Eltern werden ausgeblendet. Das sozialpädagogische Handlungsmuster bleibt auf der Strecke. Die Hilfe zur Erziehung verschwindet gewissermaßen in der neuen »inkluisiven« Leistung (der Begriff »Hilfe« ist nicht mehr up to date) zur Entwicklung und Teilhabe.

Der Anspruch, einen einheitlichen Leistungstatbestand zu schaffen, kann zudem nicht durchgehalten werden, weil auch künftig innerhalb desselben Leistungstatbestands hinsichtlich der Bedarfsfeststellung bei Leistungen im Zusammenhang mit Funktionsstörungen der Hilfebedarf mit Hilfe einer ärztlichen Stellungnahme festzustellen ist, und der erzieherische Bedarf, der jetzt in der abstrakten Förderung der Teilhabe aufgeht, im Rahmen eines sozialpädagogischen kooperativen Verfahrens zu ermitteln ist, während die Teilhabebeeinträchtigung auf der Grundlage der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) festgestellt wird.

Die Inklusive Lösung ist daher eine Scheinlösung. Um unterschiedlichen Bedarfen und unterschiedlichen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden – darauf zielt der der Inklusion zugrunde liegende Diversity-Ansatz ab – wäre es deshalb angezeigt, die beiden Einzelfallhilfen zwar im SGB VIII, aber unabhängig voneinander zu regeln. Dann kann im Einzelfall entschieden werden, ob neben dem behinderungsbedingten Bedarf auch ein erzieherischer Bedarf (bei Eltern und Kind) zu decken ist.

Der Text ist ein redigierter Auszug aus dem Beitrag »Reform oder Rolle rückwärts?« des Fachtags der Erziehungshilfe-Fachverbände (AFET, BVKE, EREV, IGfH) »Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII« der am 14. Juni 2016 erfolgte.

DIE »GROSSE LÖSUNG« IM KREIS NORDFRIESLAND

ZUSAMMENFÜHRUNG DER HILFEN NACH SGB VIII UND SGB XII FÜR BEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE

Der Kreis Nordfriesland praktiziert die »Große Lösung« als Weiterentwicklung der systemischen sozialraumorientierten Umsetzung der Sozialgesetzbücher bereits seit 2007. Er ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII und vollständig für die Eingliederungshilfe zuständig als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige wurden unter der Organisationseinheit des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung organisatorisch und systemisch zusammengeführt.

DIE ORGANISATION

Innerhalb des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung wurde für jeden der fünf Sozialräume des Kreises je eine regionale Abteilung gebildet, in der alle Fachpersonen für die jeweiligen Leistungen der Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen für seelisch (§ 35a SGB VIII), körperlich und geistig behinderte (§ 53 SGB XII) Kinder und Jugendliche zuständig sind und zusammenarbeiten. Jede dieser Abteilungen ist innerhalb des jeweiligen Sozialraums für alle Bereiche unter einer zuständigkeitsübergreifenden Leitung zuständig. Zuständigkeitsstreitereien zwischen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige sind damit ausgeschlossen.

Es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hilfeplanung, die sowohl für Hilfen nach dem SGB VIII als auch Hilfen nach dem SGB XII verantwortlich, also gesetzesübergreifend zuständig sind. Für die jeweiligen Einzelfallhilfen gibt es derzeit (noch) entsprechende Unter-teams (SGB VIII und SGB XII), die jedoch Schnittstellenfälle gemeinsam besprechen und auch bereichsübergreifende Hilfen und gemeinsame Projekte entwickeln und umsetzen.



*Daniel THOMSEN
Leiter des Fachbereichs
Jugend, Familie und Bildung
Kreis Nordfriesland
Tel 04841-67135
daniel.thomsen@nordfries-
land.de*

Der Zusammenführungsprozess wurde durch gemeinsame Entwicklungsprozesse, Teamentwicklungen, gemeinsame Fortbildungen und externe Begleitungen befördert, in deren Verlauf sich die Dienste der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige von den Erfolgen einer systemisch-familienorientierten Arbeitsweise überzeugt haben. In Nordfriesland hat sich der öffentliche Träger bei den Umstrukturierungen spezifische Kompetenz »eingekauft«, zum Teil durch die Übernahme von Fachpersonen von freien Trägern. Die wesentliche Qualifizierung erfolgte jedoch nicht primär durch gezielte Weiterbildungen der Fachpersonen in den Behörden, sondern durch systematischen Austausch zwischen Praxis und Verwaltung, der große gegenseitige Lernpotentiale beinhaltet. Die gemeinsamen Teamentwicklungen und Fortbildungen zur Entwicklung einer gemeinsamen systemischen Haltung, aber auch zum Austausch der unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen, finden auch weiterhin statt und werden durch ein fortlaufendes »training on the job« unterstützt.

DIE FINANZIERUNG

Die Finanzierung aller Einzelfälle, aber auch der fallunspezifischen und fallübergreifenden Hilfen erfolgt über regionale Sozialraumbudgets, die gemeinsam durch die öffentlichen und freien Träger für die Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gesteuert werden. Die Budgets werden den Regionalteams verantwortlich zur Verfügung gestellt, innerhalb der Budgets kann »frei gewirtschaftet« werden. Neben Einzelmaßnahmen können somit (präventive) Projekte installiert oder Regelinstitutionen unterstützt werden.

Die Abrechnung erfolgt über ein transparentes Modell in Form von Ist-Kosten-Abrechnungen. Werden die Jahresbudgets nicht ausgeschöpft, werden Überschüsse teilweise den freien Trägern als »Gewinn« für die Weiterentwicklung des Sozialraumes ausgezahlt. Falls die Budgets nicht ausreichen sollten, können sie über Nachverhandlungen bei zuvor festgelegten Kriterien aufgestockt werden.



Der Kreis Nordfriesland ist als nördlichster Landkreis Deutschlands in Schleswig-Holstein mit zirka 165.000 Einwohnern und mit 81 Einwohnern je km² ländlich strukturiert.

Vor Einführung der Budgetierung lagen die jährlichen Steigerungsraten der Kosten der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige bei 10 bis 15 Prozent. Mit der Einführung der Budgets kam es zu maßgeschneiderten und flexiblen Hilfen im Sinne der Ziele der Familien und zu einer Effektivierung von Schnittstellen und Leistungsabsprachen. Die führte dazu, dass sich die Budgets deutlich positiver entwickelt haben. In der Jugendhilfe liegt die jährliche Kostensteigerung nun bei durchschnittlich einem Prozent, in der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige stagniert sie.

Vor der Budgetierung ist der Kreis Nordfriesland in der Jugendhilfe der teuerste Kreis in Schleswig-Holstein gewesen. Inzwischen ist er der drittgünstigste hinter zwei Kreisen im Hamburger Umland, deren Arbeitslosigkeit deutlich geringer ist. In der Budgetsteuerung ist die Systematik enthalten, dass die freien Träger an der Lösung von Problemen und nicht (etwa über Fachleistungsstunden oder Tagessätze) an den Problemen Geld verdienen sollen. Wenn daher durch effektive Vorsorge weniger Fälle zu betreuen sind, können die Leistungsanbieter ihre Gelder in weitere präventive Angebote (fallunspezifische Arbeit) umstrukturieren, die Stellen werden dadurch nicht gefährdet. Gleichzeitig ermöglicht das System eine sehr frühe,

niedrigschwellige und präventive Arbeit. Würde diese nicht erfolgen, müssten die Versäumnisse über die Folgekosten der späteren Jugendhilfe oder anderer Sozialsysteme in höherem Maße aufgefangen werden.

DAS HILFEPLANVERFAHREN

Die Hilfeplanung erfolgt ressourcenorientiert an den Willen und Zielen der Betroffenen sowie in der Eingliederungshilfe parallel an den Förderschwerpunkten. Die Planung geschieht gemeinsam zwischen öffentlichem und freiem Träger und beinhaltet Leistungen in den Familien, ebenso wie Leistungen in den Regeleinrichtungen. Die Bedarfsermittlung entsteht anhand eines standardisierten und gemeinsam von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche erarbeiteten Hilfeplanverfahrens, das fortlaufend mit externer Unterstützung weiterentwickelt und evaluiert wird. Dabei werden alle Einzelmaßnahmen und Projekte alle sechs Monate in den Regionalteams in einer Wiedervorlage hinsichtlich der Ziele, Zielerreichung, Effektivität und Nachhaltigkeit überprüft.

Im Fokus stehen – gemeinsam neben den Förderschwerpunkten – Wille und Ziele der Kinder, Jugendlichen und Familie, damit eine Teilhabe im Leben an der Gemeinschaft systemisch erörtert und mit fachlichen Empfehlungen versehen wird. Dabei haben die Erfahrungen gezeigt, dass nachhaltige Hilfen für die Eingliederung in die Gesellschaft nur in Zusammenarbeit mit den Familien und den weiteren Umfeldressourcen nachhaltig erfolgreich sind und eine alleinige Förderung außerhalb der Familie und der Umfeldressourcen nur selten nachhaltig wirkt.

Auch die Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige sieht mittlerweile ihren Arbeitsauftrag nicht mehr nur bei »ihren« Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung, sondern in der Ressourcenstärkung aller. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dadurch mehr gesellschaftliche und professionelle Ressourcen zur Verfügung stehen als zuvor. Zugleich sind gemeinsame Projekte mit Regeleinrichtungen entstanden, in denen »Pool-Modelle«, ohne die Notwendigkeit der konkreten Benennung von Einzelfällen, für die Schulintegration entwickelt worden sind, die gemeinsam mit Finanzen aus der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige und dem Bereich Schule umgesetzt werden.

FAZIT

Aus Sicht des Kreises Nordfriesland bilden die gesetzlichen Leistungskataloge aus dem SGB VIII und SGB XII bereits jetzt die Möglichkeit einer systemischen, auf Teilhabe konzentrierten Planung. Mit den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind »Große Lösungen« im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen möglich und bei der Zusammenführung entstehen zahlreiche positive systemische Wirkungen. Bestärkt wird die Ausrichtung durch Rückmeldungen der Kinder, Jugendlichen und Familien, die ihre Zufriedenheit mit dem Hilfesystem in Nordfriesland, insbesondere aufgrund der hohen Partizipation im Verfahren und der Orientierung am eigenen Willen und den eigenen Zielen, reflektieren.

Die geplante gesetzliche Zusammenführung würde einige Hürden nehmen und unterschiedliche Rahmenbedingungen (wie die »Wesentlichkeit« einer Behinderung, systemischer Blick über den Einzelfall hinaus) vereinheitlichen, die gleichen Voraussetzungen gewährleisten und Schnittstellen zusammenführen.



Das Hilfeplanverfahren ist Instrument der Steuerung und sollte durch unnötige Vorrangregelungen nicht degradiert werden.

DER ASD UND DIE »STEUERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG«

DIE DEBATTE

Das Papier der Staatssekretäre der SPD-geführten Länder zur »Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistung« hat im Jahr 2011 in der Fachöffentlichkeit für Aufregung gesorgt. Aufgrund steigender Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung forderten sie, den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung durch eine Gewährleistungspflicht für infrastrukturelle Angebote zu ersetzen. Die Debatte um die sogenannte »Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung« begann.

2012 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden beauftragt, ausgewählte Themen zu behandeln und Lösungsansätze zu entwickeln. Dazu gehörten die Weiterentwicklung von sozialräumlichen Ansätzen, die Stärkung der Regelstrukturen und der Prävention in der Jugendhilfe, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hilfen zur Erziehung und Schule, die Identifizierung von Lücken im Angebotspektrum, die Sicherung des Übergangs in die Selbständigkeit von jungen Menschen und die Gestaltung der Schnittstelle zur Schule.



*Sandra ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de*

Damit verbunden war die Überlegung, neue Finanzierungsvorgaben für infrastrukturelle oder sozialräumliche Angebote zu prüfen. Einige Verwaltungsgerichte hatten zuvor verschiedene sozialräumliche Finanzierungskonzepte als unzulässig bewertet. Begründung dafür waren die mit einer Trägerprivilegierung verbundenen Eingriffe in die Berufsausübungsfreiheit, in die plurale Trägerstruktur, in den individuellen Rechtsanspruch und in das damit verbundene Wunsch- und Wahlrecht.

Zu den von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden durchgeführten Expertenanhörungen haben viele Verbände und Arbeitsgemeinschaften Stellung bezogen und sich gegen die Abschaffung des Rechtsanspruchs positioniert.

Im Jahr 2014 fasste die Jugend- und Familienministerkonferenz auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft den Beschluss, dass der individuelle Rechtsanspruch als Grundlage der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung bestehen bleiben soll. Auch soll die Beteiligung von Familien gestärkt werden und das Wunsch- und Wahlrecht unverzichtbares Prinzip bleiben. Die Weiterentwicklung soll im Zusammenhang mit dem Ausbau sozialräumlicher und infrastruktureller Angebote erfolgen, Regelangebote und Hilfen zur Erziehung besser miteinander verbinden und darauf zielen, frühzeitige Hilfe und Unterstützung anzubieten.

DIE ROLLE DES ASD

Der Einsatz und die Steuerung der Hilfen zur Erziehung erfolgt durch die Fachkräfte im ASD. Nach der Feststellung des individuellen Bedarfs und dem Einsatz der geeigneten Hilfe prüfen sie die weitere Notwendigkeit und Eignung dieser Hilfe in regelmäßigen, in der derzeitigen Praxis mindestens halbjährlich erfolgenden Hilfeplangesprächen. In diesen wird überprüft, ob die von allen Beteiligten formulierten Ziele erreicht wurden. Bei Bedarf werden Ziele verändert. Ineffektive Hilfen können so identifiziert und modifiziert oder beendet werden.

Wie der ASD diese Steuerung wahrnimmt, ist örtlich unterschiedlich und abhängig von den strukturellen Bedingungen (insbesondere Personalausstattung, -qualifikation, Angebotsstrukturen) und den diesbezüglichen Verfahrensvorgaben im Jugendamt, etwa zur sozialpädagogischen Diagnostik oder zur Beteiligung.

Durch sein Aufgabenspektrum ist der ASD zugleich ein »Sensor für soziale Problemlagen« (Reinhold Schone). Die dort tätigen Fachkräfte können beurteilen, welchen Bedarf Kinder, Jugendliche und Familien haben, welche Angebote welche Bedarfe decken und welche darüber hinaus benötigt werden. Wenn der ASD diese Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung zur Verfügung stellt, können sie in die Planung neuer Angebote und so in die Weiterentwicklung der Hilfen einfließen.

BEABSICHTIGTE VORGABEN ZUR STEUERUNG IN DER HILFEPLANUNG

Im Vergleich mit dem dargestellten Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz überraschen die bislang bekannt gewordenen Inhalte zur Novellierung des SGB VIII (Arbeitsfassung vom 23. August) umso mehr. Der individuelle Rechtsanspruch bleibt zwar erhalten, wird aber mit einigen – im Hilfeplanverfahren verankerten – Hürden versehen.

So soll bei der Hilfeauswahl standardmäßig überprüft werden, ob infrastrukturelle Angebote oder Regelangebote insbesondere nach §§ 16-18, §§ 22-25 oder § 13 SGB VIII geeigneter oder gleichermaßen geeignet sind. Ist dies der Fall, sollen diese als geeignete und notwendige Hilfe gewährt werden, haben also Vorrang vor individuellen Hilfen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe und Hilfen zu einer Schulbildung nach § 35a SGB VIII sollen zudem als Gruppenangebote mehreren Leistungsberechtigten gemeinsam gewährt werden, wenn sie gleichermaßen geeignet sind.

Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe und von infrastrukturellen und Regelangeboten ist vorgesehen - ohne vorherige Beteiligung des Jugendamtes und ohne Verfahrensvorgaben. Allerdings sollen diese Leistungen laut Begründung auch mit Hilfeplanverfahren gewährt werden können.

Der Hilfeplan soll mindestens jährlich überprüft und fortgeschrieben werden. Hinsichtlich der Finanzierung der Hilfen soll den Jugendämtern die Wahl der Finanzierungsart nach pflichtgemäßem Ermessen ermöglicht werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ASD-PRAXIS

Was würde dies für die Hilfeplanung in der Praxis bedeuten?

Bevor die Fachkraft im ASD eine individuelle Hilfe einleiten kann, müsste sie standardmäßig überprüfen, dass Angebote der Beratung, der Tagesbetreuung oder der Jugendsozialarbeit nicht geeignet(er) sind.

Es scheint kaum vorstellbar, dass ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung durch eine Beratung oder einen Kindergartenplatz befriedigt werden kann. Dies sind allenfalls Hilfe flankierende Maßnahmen, die bislang auch schon von den ASD-Fachkräften bei Bedarf vermittelt werden.

Im nächsten Schritt müsste beim Bedarf an Sozialpädagogischer Familienhilfe oder Schulbegleitung geprüft werden, ob diese auch in Gruppen gewährt werden kann.

Erst nach diesen beiden Ausschlussprüfungen, deren Ergebnisse sicherlich zu begründen sind, wäre dann die Gewährung einer Einzelhilfe möglich. Damit besteht die Gefahr, dass diese auch abhängig sein wird von der Argumentationsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit der Fachkraft.

Die Zusammenfassung mehrerer Hilfen in Gruppen, kann bei einzelnen Hilfearten – etwa der Schulbegleitung, wie die Erfahrungen einiger Jugendämter mit Poolösungen belegen - sinnvoll sein. Dies sind allerdings Hilfen, die in einem anderen System und im Rahmen der diesbezüglichen Ausfallbürgschaft gewährt werden. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe als klassische Hilfe zur Erziehung, die überwiegend im privaten Umfeld und mit sehr persönlichen Inhalten erfolgt, erscheint dies denkbar ungeeignet - ganz abgesehen von datenschutzrechtlichen Bedenken.

Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe hätte ebenfalls gravierende Auswirkungen. Nach dem HzE-Bericht 2016 wurden im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen 24.218 Sozialpädagogische Familienhilfen gewährt. Dies sind mehr als ein Fünftel aller gewährten Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), bei steigender Inanspruch-

nahme in den letzten Jahren. Ohne Hilfeplanung würden die Steuerungsmöglichkeiten des Jugendamtes deutlich reduziert statt gestärkt. Dies insbesondere auch in den Konstellationen, in denen die Hilfe aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung in einem § 8a-Verfahren eingesetzt wird. Diese Hilfeart macht 2014 in NRW sechzehn Prozent der eingesetzten Hilfen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung aus.

Auch die Reduzierung des Zeitraums zur Überprüfung des Hilfeplans bei den übrigen Hilfen auf ein Jahr würde die Steuerungsmöglichkeiten des ASD drastisch schwächen. So könnten zwischenzeitlich eingetretene »Fehlentwicklungen« nach einem längeren Zeitraum nur noch schwer korrigiert werden.

Solche Neuregelungen würden letztlich zu Lasten der betroffenen Familien gehen, denen die Begleitung und fachliche Steuerung des Jugendamts entweder vorenthalten oder nur in deutlich reduzierter Form zu Teil würde.

FAZIT UND AUSBLICK

Die geforderte und vorgesehene Erweiterung des infrastrukturellen Angebotes ist durchaus sinnvoll. Fraglich ist aus den geschilderten Gründen, ob dies durch einen in der Hilfeplanung verankerten Vorrang zu erreichen ist. Eine getrennte Zuweisung der Steuerung der Einzelhilfen und der Weiterentwicklung der infrastrukturellen Angebote zu den unterschiedlichen Stellschrauben der Steuerung im Jugendamt – der Hilfeplanung und der Jugendhilfeplanung – erscheint zielführender.

Die Weiterentwicklung des niedrigschwelligen infrastrukturellen oder sozialräumlichen Angebots gehört zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung – unter Beteiligung des ASD.

Bei den individuellen durch den ASD zu gewährenden Hilfen ist das Hilfeplanverfahren das Instrument der Steuerung und fachlich hoch anspruchsvoll. Es sollte nicht durch unnötige Vorrangregelungen zum Ausschlussverfahren degradiert werden, in dem infrastrukturelle Angebote und Einzelhilfen gegeneinander ausgespielt werden. Auf (zusätzliche) infrastrukturelle oder sozialräumliche Angebote würde der ASD auch ohne gesetzliche Vorrangregelung hinweisen oder diese flankierend zu einer Hilfe nutzen. Dies ist bereits gängige Praxis.

Erfolgsversprechender scheint stattdessen die weitere Qualifizierung der Hilfeplanung und damit einhergehend die Verbesserung der Steuerung der Einzelhilfen. Mit dieser Zielsetzung hat die BAG Landesjugendämter die Empfehlungen »Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII« herausgegeben. Sie beschreiben verschiedene Qualitätsmerkmale der Hilfeplanung und die dafür erforderlichen Strukturen, zu denen etwa neben der Personalentwicklung und der Kooperation in und außerhalb der Jugendhilfe auch die Gestaltung der Schnittstelle Hilfeplanung - Jugendhilfeplanung gehört.



Eine möglichst frühzeitige Klärung darüber, wie lange ein Kind in einer Pflegefamilie leben wird, gibt dem Kind sowie den Pflegeeltern Sicherheit und Stabilität.

DIE NEUORDNUNG DER PFLEGEKINDERHILFE

Die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe ist ein Schwerpunkt der geplanten Reform des SGB VIII. Insbesondere die Perspektivklärung sowie die Kontinuitätssicherung für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, sollen im Fokus der Neuordnung der Pflegekinderhilfe stehen. In diesem Kontext werden auch Änderungen im Zivilrecht diskutiert.

Eine Reform der Pflegekinderhilfe wird seit vielen Jahren von Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Praxis gefordert. Bereits 1982 beschäftigte sich der Deutsche Juristentag mit der Frage nach der zivilrechtlichen Stärkung langfristiger Pflegeverhältnisse. In jüngerer Zeit wurde auf Empfehlung der Jugend- und Familienministerkonferenz (2014) zur Frage der Qualifizierung der Pflegekinderhilfe eine Bund-Länder-AG zur Stärkung der Kinderrechte eingesetzt. Diese erhielt den Auftrag zu prüfen, inwiefern rechtliche Änderungen, insbesondere im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), notwendig sind, um bestmögliche Rahmenbedingungen für Kinder in lang andauernden Pflegeverhältnissen zu schaffen. Ausgehend von den Zielsetzungen »Kontinuität der Beziehungen des Pflegekindes«, »Stabilität in der Familiensituation für das Pflegekind« und der »dauerhaften Sicherung der gewachsenen und tragfähigen Bindungen des Pflegekindes«, nahm die Bund-Länder-AG die Regelungen des BGB und des SGB VIII in den Blick und prüfte diese auf Änderungsbedarf.



*Sandra TERODDE
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6788
sandra.terodde@lvr.de*

Parallel zur Bund-Länder-AG wurde Mitte 2015 das »Dialogforum Pflegekinderhilfe« durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet. Ausgewählte Vertreter aus Wissenschaft und Praxis erhielten den Auftrag, konkrete fachliche und gesetzliche Handlungsbedarfe festzustellen und zu bündeln. Die Erkenntnisse wurden über das BMFSFJ in die Bund-Länder-AG transportiert.

Leitthemen des Dialogforums waren die Perspektivklärung und Kontinuitätssicherung, Beteiligung, Berücksichtigung von Kindeswohl und Kindeswille, Rechtsstellung von Pflegepersonen, Qualitätssicherung, Arbeit der Pflegekinderdienste (Ausstattung, Fallzahlen, Kooperation von Pflegekinderdienst, Allgemeinem Sozialen Dienst und Amtsvormundschaft).

Insbesondere durch die Einrichtung des Dialogforums sind in der Fachöffentlichkeit die Erwartungen an die lang geforderte Reform der Pflegekinderhilfe gewachsen. Für die Pflegekinderhilfe ergeben sich aus den bislang bekannten Entwürfen zur Reform des SGB VIII begrüßenswerte Neuerungen.

KONTINUITÄTSSICHERUNG ALS LEITTHEMA IN DER HILFEPLANUNG FÜR STATIONÄRE HILFEN

Beabsichtigt ist eine Qualifizierung der Hilfeplanung bei stationären Maßnahmen im Sinne eines »permanency planning«, einer kontinuierlich sichernden Perspektiv- und Hilfeplanung, die das kindliche Zeitempfinden gebührend berücksichtigt.

Schon zu Beginn des Hilfeprozesses soll eine Prognose darüber abgegeben werden, ob die Aufnahme in der Pflegefamilie zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt ist. Die deutliche Fokussierung auf eine zeitnahe Perspektivklärung trägt dem Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung, Klarheit über ihre Perspektive und Sicherheit hinsichtlich ihres Lebensmittelpunktes zu erlangen. Beide Aspekte sind gewichtige Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

ANSPRUCH DER PFLEGEPERSON AUF BERATUNG WIRD GESTÄRKT

Der Anspruch der Pflegeperson auf Beratung und Unterstützung soll künftig in einer eigenen Vorschrift fixiert werden. Die Vorschriften zum Beratungsanspruch der Pflegeperson und der Anspruch auf Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge aus den bisherigen § 37 Abs. 2 und § 38 SGB VIII sollen zusammengeführt werden. Der Umfang der Beratung und Unterstützung der Pflegeperson ist im Hilfeplan zu dokumentieren. Nach Intention des Gesetzgebers soll die Zusammenführung der Ansprüche in einer eigenen Norm die Rechte von Pflegepersonen stärken.

BERATUNG DER ELTERN GILT AUCH DER SICHERUNG DAUERHAFTER PFLEGEVERHÄLTNISSE

Auch das Elternrecht soll gestärkt werden, indem die Eltern des Kindes oder Jugendlichen bei stationären Leistungen einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung erhalten. Diese soll nicht nur dem Zweck dienen, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern. Sollte eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt nicht möglich sein, kann die Beratung gemeinsam mit den Eltern eine dem Kindeswohl entsprechende, auf Dauer angelegte Lebens-

perspektive entwickeln und diese langfristig bewahren. Sie soll somit auch zur Stabilisierung und Sicherung bestehender Pflegeverhältnisse beitragen. Die Beratung der Eltern und der Pflegeeltern soll dahingehend abgestimmt werden, dass die Pflegepersonen und die Eltern zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten.

Häufig wird die Beratung und Unterstützung der Eltern mit Beginn eines Pflegeverhältnisses eingestellt, da »schließlich kein Kind mehr in der Familie lebt«. Dass ein solches Verfahren dem Auftrag des Gesetzgebers widerspricht, die Eltern selbst wieder in die Lage zu versetzen ihr Kind zu erziehen, ist offensichtlich. Dennoch entspricht dies vielerorts der gelebten Praxis.

DIE INKLUSIVE LÖSUNG

Die geplante Gesamtzuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung wird einige Diskussionen, die bislang an der Schnittstelle von SGB VIII und SGB XII mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien geführt wurden, beenden. Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, die nicht bei ihren Eltern leben können, wird der Zugang zu einem Aufwachsen in einer anderen Familie durch die Gesamtzuständigkeit erleichtert. Dies entspricht der Verpflichtung aus Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonventionen. Dieser schreibt vor, dass für Kinder mit einer Behinderung, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, alle Anstrengungen unternommen werden sollen, ihnen ein Aufwachsen in einem familiären Umfeld zu ermöglichen.

Für die Pflegekinderhilfe werden mit der inklusiven Lösung einige neue Anforderungen verbunden sein. Dreh- und Angelpunkt wird sein, dass die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten ihr Wissen über Behinderungen und behinderungsbedingte Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Pflegefamilien ausweiten. Konzepte der Akquise und Vorbereitung sowie Begleitung von Pflegepersonen müssen auf diese Bedarfe hin angepasst werden.

FAZIT

Die für die Pflegekinderhilfe diskutierten Änderungen haben das Potential, zur Qualitätsentwicklung in diesem Bereich der Jugendhilfe beizutragen. Es ist zu wünschen, dass neben den Veränderungen im SGB VIII auch die Überlegungen zu einer zivilrechtlichen Stärkung von Pflegeeltern umgesetzt werden. Diesbezügliche Entwürfe sind bis dato noch nicht bekannt. Der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ hat ein Gutachten zur rechtlichen Situation von Pflegefamilien als soziale Familie verfasst, das im Juni 2016 herausgegeben wurde. In dem Gutachten wird die aktuelle rechtliche Basis, auf der Pflegeeltern ihre Kinder betreuen und erziehen, dargestellt. Mit Blick auf dauerhafte Pflegeverhältnisse wird die Diskrepanz zwischen der erlebten Zugehörigkeit eines Kindes zu seiner Pflegefamilie und der mangelhaften rechtlichen Anerkennung dieser Beziehung kritisiert. Die Anregungen und Empfehlungen der Gutachter sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und finden bei einer möglichen Veränderung des BGB hoffentlich Berücksichtigung.

Mit dem Dreiklang – konsequente Perspektivklärung, intensive Elternarbeit und zivilrechtliche Absicherung von auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen – könnten die Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die in Pflegefamilien aufwachsen, deutlich verbessert werden.



Wenn auch oft so dargestellt, sind Auslandsmaßnahmen keine »Ferienaufenthalte«, sondern gezielt eingesetzte pädagogische Instrumente, die einem konkreten Zweck dienen sollen.

QUALIFIZIERUNG DER HEIMAUFSICHT UND VON AUSLANDSMASSNAHMEN

Nach den Geschehnissen um die Schließung der Haasenburg GmbH in Brandenburg und der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der entsprechenden Untersuchungskommission im Oktober 2013 wurden die Handlungsmöglichkeiten der betriebserteilenden Stellen intensiv diskutiert und einer erneuten Prüfung unterzogen. Ein Ergebnis der Fachtagung zu diesem Abschlussbericht im Juli 2014 in Potsdam war eine intensive Überprüfung der Instrumente zur Umsetzung des Kinderschutzes nach den §§ 45 ff. SGB VIII.



*Stephan PALM
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6309
stephan.palm@lvr.de*

Diese Überprüfung wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg angestoßen. In der Folge unterstützte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg. Hieraus entstand die länderoffene Arbeitsgruppe »Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII«. Diese erarbeitete mit Unterstützung der BAG Landesjugendämter bis Ende 2015 ihre Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden Anfang 2016 den zu beteiligenden Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt und sollen in den geplanten Änderungen zum SGB VIII aufgegriffen werden.

Die vorgeschlagenen Neuerungen beziehen sich sowohl auf die Möglichkeiten der betriebs-erlaubniserteilenden Behörden für Einrichtungen im Inland als auch auf die Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen.

MEHR HANDLUNGSSICHERHEIT BEI DER ERTEILUNG EINER BETRIEBSERLAUBNIS

Neben einer erstmaligen Definition des Einrichtungsbegriffs soll als neues Kriterium zur Erteilung einer Betriebserlaubnis die notwendige Zuverlässigkeit des Trägers aufgenommen werden. Die mit dem Bundeskinderschutzgesetz eingeführten geeigneten Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeiten der Beschwerde Minderjähriger in persönlichen Angelegenheiten sollen künftig innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. Des Weiteren werden neue Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in das Gesetz aufgenommen, etwa zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Trägers.

Im Rahmen der laufenden Prüfung erhält die Betriebserlaubnisbehörde neue Handlungsmöglichkeiten: Zum einen wird der Träger verpflichtet, ihr alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Zum anderen werden unangemeldete örtliche Prüfungen gesetzlich verankert und Einzelgespräche mit den Beschäftigten und mit den Kindern und Jugendlichen bei Zustimmung der Personensorgeberechtigten ermöglicht.

Die Meldepflichten werden um die Verpflichtung des örtlichen Jugendamtes oder des belegenden Jugendamtes und der erlaubniserteilenden Behörde erweitert, sich gegenseitig über Ereignisse oder Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen, unverzüglich zu informieren.

Alle hier beschriebenen Neuerungen und Ergänzungen sollen den betriebs-erlaubniserteilenden Behörden mehr Handlungssicherheit und Durchsetzungsmöglichkeiten zur Sicherung des Kindeswohls in den Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII geben.

AUSLANDSMASSNAHMEN

Die Hilfen für Minderjährige im Ausland sind durch medienwirksame Veröffentlichungen in die Kritik geraten.

Nach der geltenden Rechtslage sind die Regelungen der §§ 45 ff. SGB VIII bei Auslandsmaßnahmen nicht anwendbar. Örtliche Jugendämter dürfen nach § 78b Abs. 2 SGB VIII mit Trägern Vereinbarungen über die Erbringung von Hilfe zur Erziehung im Ausland abschließen. Im Hinblick auf die Auslandsunterbringung trägt die Gesamtverantwortung und Kontrolle das unterbringende Jugendamt. Die Durchführungsverantwortung liegt beim Träger.

Zur Sicherstellung des Kindeswohls von Kindern und Jugendlichen, die im Ausland untergebracht und betreut werden, sind ebenfalls gesetzliche Neuerungen geplant. Vorgesehen ist, dass die Eignung der Maßnahme vor Ort vom örtlichen Jugendamt überprüft wird und auch die Hilfeplangespräche vor Ort erfolgen. Das Jugendamt vereinbart zudem mit dem Leistungserbringer eine Qualitätsvereinbarung nach den fachlichen Handlungsleitlinien des überörtlichen Trägers. Jede Auslandsmaßnahme soll der erlaubniserteilenden Behörde unverzüglich mitgeteilt werden.

WAS LEITET LEITUNG?

7. JAHRESTAGUNG »NAVI FÜR DEN ASD/KSD« IN NORDRHEIN-WESTFALEN



Navi 7.0 – was gibt Orientierung im ASD? Zum siebten Mal luden die Landesjugendämter und die BAG ASD/KSD die Leitungskräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste in NRW zur jährlichen Tagung ein. Woran richten Leitungskräfte ihr Führungshandeln aus, wie definieren sie ihre Leitungsaufgaben? Groß war die Resonanz – mehr als 90 Leitungskräfte waren der Einladung gefolgt.

Im Grußwort machte Professor Dr. Merchel von der Fachhochschule Münster deutlich, dass Leitung im ASD vor allem bedeutet, »Mut zu beweisen, sich in Gegensätzen zu positionieren«. Fachlich gute und wirksame Hilfen, möglichst ohne den örtlichen Haushalt (weiter) zu strapazieren; qualifizierte Fachkräfte, die die Anforderungen versiert erfüllen, sich langfristig binden und sich mit den geringen Gratifikationsmöglichkeiten öffentlicher Verwaltung zufrieden geben; lückenlose Dokumentation, aber bitte ohne großen Zeitaufwand – mit all diesen Widersprüchen gelte es im Alltag als Leitungskraft im ASD umzugehen.

Welche Erwartungen sich aus der Perspektive als Dezernentin an die ASD-Leitung richten, skizzierte Daniela Schneckenburger, Jugend- und Schuldezernentin der Stadt Dortmund. Sie verortet die Chancen und Möglichkeiten von ASD-Leitung im Spannungsfeld, einerseits Lobby für Kinder, Jugendliche und Familien ebenso wie für die Fachkräfte in der Erziehungshilfe zu sein und andererseits durch die Mitwirkung im Verwaltungsvorstand gleichzeitig in die Gesamtverantwortung für eine Stadt eingebunden zu sein. Die Zunahme erzieherischer Hilfen rücke den ASD immer auch in den Blickwinkel der Kämmerer, die gerade für die Sozialhaushalte unter hohem Konsolidierungsdruck stehen. Entsprechend seien ASD-Leitungen gefordert, Fachlichkeit und Effizienz gleichermaßen zu wahren und die Hilfen entsprechend steuern zu können.

Den Blick auf Leitung von der anderen Seite präsentierte Bettina Dieckmann, die sieben Jahre als Mitarbeiterin im ASD der Stadt Ahlen tätig war. Aus Mitarbeiterinnensicht richtet sich vor allem die Erwartung an Leitungskräfte, Rahmenbedingungen für fachlich qualifiziertes Arbeiten zu schaffen. Dieses bezieht sie zunächst auf Themen der Personalführung, -ausstattung und -entwicklung: Gibt es klare Arbeitsplatzbeschreibungen? Sind die finanziellen und personellen Ressourcen auch für eine fachliche Reflektion im Team, für eine qualifizierte Einarbeitung oder für die erforderliche Weiterbildung ausreichend? Ist die Arbeit ausgewogen verteilt? Zentral sei weiterhin die Sorge der Leitung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Fachlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit verdiene das Team und die Verständigung über fachliche Haltungen und Orientierungen angesichts dessen besonderer Bedeutung für die Qualität fachlicher Entscheidungen. Leitung bedeute aber auch, Themen abzusichern, die bei den Fachkräften nicht an vorderster Stelle der Prioritätenliste stehen, wie Dokumentation und EDV-Kenntnisse. Im Tandem von Leitung und Team seien die besten Lösungen zu finden – und diese wiederum erfordern nicht nur eine aktive Leitung, sondern gleichermaßen eigenverantwortliche und selbständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so ihr Schlusswort.



Dr. Monika WEBER
LWL-Landesjugendamt
Westfalen
Tel 0251 591-3632
dr.monika.weber@lwl.org

Die Außenperspektive auf Leitung und Führung nahm Professor Dr. Thomas Suermann de Nocker von der FOM-Hochschule Essen ein. Wie Führung gestaltet wird, folgt bestimmten Leitbildern und Vorstellungen, die individuell unterschiedlich gefüllt werden. Die steigende Komplexität gesellschaftlicher Prozesse stelle erweiterte Anforderungen an das Führungshandeln im ASD. Wie ordnen sich die Leitungskräfte ein? Verstehen sie sich eher als Vater oder Mutter, als Asket, Visionär oder Held? Wo setzen sie Schwerpunkte in ihren organisationsbezogenen Aufgaben: Entscheidungen treffen, Erfahrungen koordinieren und/oder Ressourcen verteilen? Seine These, dass Leitungskräfte auch die Fähigkeit benötigen, zeitweise zumindest eine innerliche Distanz zum eigenen Handeln aufzubauen, löste engagierte Diskussionen im Plenum aus. Wo ist Distanz erforderlich, um auf Dauer in belastenden Arbeitszusammenhängen gesund zu bleiben, wo widerspricht sie dem Arbeitsethos in sozialen Arbeitsfeldern und birgt das Risiko, sich nicht mehr berühren zu lassen durch die Lebensgeschichten von Menschen?

Ein Abschlussfazit aus systemischer Sicht zog Hans-Georg Weigel, Organisationsberater und ehemaliger Leiter des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt. Er ging vor allem der Frage nach, wie es gelingen kann, die zahlreichen Spannungsverhältnisse, Paradoxien, Gegensätze, Widersprüche oder sogar Widersinniges in Balance zu bringen und dazu eine eigene Haltung und klare Position gegenüber dem Team ebenso wie Vorgesetzten, Verwaltungsvorstand und Politik zu finden. Dabei gab er zu bedenken, dass eine Seite noch gar nicht zu Wort gekommen sei: Haben nicht auch Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte Wünsche und Erwartungen an ASD-Leitung oder richten sich diese ausschließlich an die für sie zuständigen Fachkräfte?

Nach lebhaften Diskussionen mit zahlreichen Fragen und Impulsen zum Weiterdenken traten die Teilnehmenden den Heimweg an. Mehr im nächsten Jahr bei der Tagung Navi 8.0, die am 27. April 2017 in Köln erfolgen wird.

KEIN HARMLOSER KICK

»High sein« war für ihn normal, sieben Jahre lang konsumierte Linus (27, Name geändert) regelmäßig Drogen. Eine Zeit lang rauchte er gelegentlich Cannabis, probierte LSD und Pilze aus. Dann nahm er Speed, »auf Speed fühlte ich Sicherheit, Konzentration und Kraft, davon kam ich nicht mehr los«.

Linus schluckte und schnupfte Amphetamine, zuletzt mehrere Gramm täglich. Er wollte »high« sein, liebte die euphorisierende und leistungssteigernde Wirkung von Speed. Ein perfektes Wochenende, ohne die Feiertroge für ihn undenkbar. Der sympathische Industriekaufmann erzählt davon, wie er zunächst zusammen mit seiner Freundin an den Wochenenden ein paar Pillen nahm. Für die Freundin kam das nur gelegentlich in Frage, Linus dagegen übertrieb es. Zu seinem Leben gehörten Drogen eben dazu: »Speed war mein Allheil-



Karin RUNDE
LVR-Klinik Bonn
Tel 0228 551 3023
karin.runde@lvr.de



Leben wie unter einem Schleier (@asierromero - Fotolia.com)

mittel, nur mit Speed konnte ich Stress abbauen und den Tag überstehen.« Doch Amphetamine putschen nicht nur auf, sie ziehen auch runter. »Die Nebenwirkungen von Speed sind heftig«, erzählt Linus, » irgendwann ging es mir dann richtig dreckig«. Sein Studium blieb auf der Strecke, Schlafprobleme, Angst und Panik-Attacken quälten ihn. Die Ausbildung zum Industriekaufmann schaffte Linus dennoch. Aber sein Leben stand auf dem Kopf: »Freundin, Familie, mein Verstand - an allen Enden brach etwas weg.« Die Abwärtsspirale in seinem Kopf war nicht zu stoppen. Ob er wollte oder nicht, so konnte es nicht mehr weiter gehen.

DER WUNSCH LEISTUNGSFÄHIGER ZU SEIN, FÜHRT OFT IN DIE ABHÄNGIGKEIT

Professor Dr. Markus Banger, Suchtexperte und Ärztlicher Direktor an der LVR-Klinik in Bonn weiß, warum die Party-Droge für viele Menschen so attraktiv ist: »Der Wunsch, leistungsfähiger zu sein, ist ein starkes Suchtmotiv, das ganz unterschiedliche Menschen in die Abhängigkeit führt. Drogenkonsum ist jedoch Zeitverschwendung und Selbsttäuschung. Echte Lebensfreude entwickelt sich langsam.« Auch Linus wollte mit Speed seine Leistung steigern, er wollte nicht sehen, wohin ihn der ständige Rausch geführt hatte: »Ich selbst merkte erst sehr spät, dass ich abhängig war. Meine Gedanken kreisten um den nächsten Kick, tagsüber, abends, immer. Andere Menschen können das nicht verstehen.«

Linus ist jetzt seit drei Wochen Patient in der Tagesklinik für Suchtmedizin an der LVR-Klinik Bonn. Er will endlich loskommen von der höllischen Sucht. Im Internet hatte er die Adresse der Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen gefunden. »Eigentlich ging dann alles sehr schnell, innerhalb von wenigen Tagen hatte ich hier einen Platz«, berichtet er. Seinem Entschluss, clean zu werden, folgte zunächst der körperliche Entzug. »Seit gut zwei Wochen



Jetzt holt sich Linus den Kick im Sport. (© borzywoj - Fotolia.com)

habe ich nichts mehr konsumiert«, sagt Linus stolz. Medikamente halfen ihm, die schlimmsten Entzugssymptome zu lindern. Er möchte die Tür endgültig hinter sich schließen und ehrlich zu sich selbst sein. Gleich beginnt die Volleyballgruppe. Das Sportangebot gefällt ihm hier in der Klinik am besten, Krafttraining, klettern, Fußball, hier kann er endlich wieder Freude empfinden, Spaß haben, ohne diesen ständigen Druck. Gut sind die Gruppentherapien. »Beruhigend zu sehen, dass ich nicht alleine gegen die Sucht kämpfe«, schmunzelt Linus.

TAGESKLINIK FÜR SUCHTMEDIZIN

Mit insgesamt 15 Behandlungsplätzen bietet die Tagesklinik ein umfassendes und wohnortnahes Therapieangebot für Menschen mit Substanzmissbrauch und -abhängigkeit. Sie ist besonders geeignet für Patienten und Patientinnen, die einerseits einer intensiven therapeutischen und psychiatrischen Behandlung bedürfen, andererseits den täglichen Wechsel zwischen geschützter stationärer Umgebung und häuslichem Umfeld gut bewältigen und für ihre Therapie nutzen. Dies gilt für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenprobleme genauso wie für Menschen, die zusätzlich zur Abhängigkeit an einer weiteren psychiatrischen Erkrankung wie Depressionen oder Angststörungen leiden und für stabil substituiert Abhängige.

Die Behandlung erfolgt täglich von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis etwa 16.00 Uhr. Die Abende und Nächte sowie die Wochenenden verbringen die Patienten und Patientinnen zu Hause in ihrem gewohnten sozialen Umfeld. Neben der fachärztlichen Diagnostik und Behandlung zählen Bewegungsangebote, Entspannungsverfahren, Psychotherapie, Gruppen- und Einzelgespräche, Ergotherapie, Soziales-Kompetenz-Training und einiges mehr zum therapeutischen Tagesprogramm.

18 JUGENDHILFEPLANERINNEN UND -PLANER ERHALTEN ZERTIFIKAT

Im Juni endete der 10. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho mit der feierlichen Übergabe der Zertifikate.



Die Teilnehmenden des 10. Zertifikatskurses Jugendhilfeplanung freuen sich über den erfolgreichen Abschluss.

Insgesamt 18 Planungsfachkräfte aus beiden Landesteilen hatten sich vor gut zwei Jahren für die umfangreiche Weiterbildung der nordrhein-westfälischen Landesjugendämter entschieden und das Handwerkzeug der Jugendhilfeplanung erlernt. Neben unterschiedlichen Planungsmethoden, der Netzwerkarbeit und dem Projektmanagement beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den insgesamt sieben viertägigen Kursblöcken auch mit Grundlagen der empirischen Sozialforschung, der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe, der Organisationsentwicklung und der eigenen Rolle. Herzstück der Ausbildung war für alle Teilnehmenden das persönliche Planungsprojekt, das durch die Fachberatung der Landesjugendämter intensiv begleitet und beraten wurde.

Informationen:

Bernd SELBACH

LVR-Landesjugendamt

Rheinland

Tel 0221 809-4019

bernhard.selbach@lvr.de.

Nach dem Motto »nach dem Kurs ist vor dem Kurs« laufen aktuell die Vorbereitungen für den 11. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung, der bereits ausgebucht ist. Die Fachberater der NRW-Landesjugendämter werden im Fortbildungskonzept wieder aktuelle Themen und Fragestellungen der Jugendhilfeplanung berücksichtigen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

SARAH LANGE

Seit dem 1. April 2016 bin ich als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin in der Abteilung »Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen« tätig.

Nach meinem Studium der Sozialen Arbeit in Köln habe ich im Jugendamt der Stadt Bonn gearbeitet. Hier war ich zwei Jahre im ASD und danach vier Jahre als Koordinatorin für Erziehungshilfe & Schule tätig. Während meines Studiums konnte ich bereits Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe sammeln. Auf die Tätigkeit in der »Heimaufsicht« freue ich mich. Ich werde für die Stadt Eschweiler, Kreis und Stadt Viersen, den Kreis Heinsberg und den Oberbergischen Kreis/Gummersbach zuständig sein.



Sarah LANGE
Tel 0221 809-4181
sarah.lange@lvr.de

CORINNA SPANKE

Ich bin seit 2013 als Fachberaterin in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut im Landesjugendamt tätig. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen berate und begleite ich im LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« die Jugendämter im Rheinland beim Aufbau von kommunalen Netzwerken gegen Kinderarmut. Nach der Geburt meines Sohnes im Sommer 2015 bin ich im Juni 2016 aus der Elternzeit zurückgekehrt und freue mich nun auf die weitere Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Trägern.



Corinna SPANKE
Tel 0221 809-3618
corinna.spanke@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG AM 23. JUNI 2016

In der Sitzung am 23. Juni 2016 diskutierten die Mitglieder des Landejugendhilfeausschusses (LJHA) über den Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes. Bei der Vorstellung der Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland wies LVR-Sozialdezernent Dirk Lewandrowski darauf hin, dass das von der Bundesregierung vorgelegte Bundesteilhabegesetz keinerlei Regelungen für Kinder und Jugendliche beinhalte. Vielmehr sei dies einer späteren »Inklusiven Lösung« im SGB VIII vorbehalten.

Auf Nachfrage des LJHA, wann mit der Reform des SGB VIII zu rechnen sei, führte Landesrat Lorenz Bahr-Hedemann aus, dass dies derzeit noch nicht absehbar sei. Die Veröffentlichung eines Referentenentwurfes sei schon mehrfach angekündigt worden, bisher liege allerdings nur ein nicht autorisierter Arbeitsentwurf vor. Ob dieser Arbeitsentwurf, der in der Fachöffentlichkeit kritisch diskutiert werde, inhaltlich dem erwarteten Referentenentwurf entsprechen werde, ist unklar. Es sei momentan nicht zu prognostizieren, ob die »Inklusive Lösung« noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werde.

Auf Wunsch des LJHA hat die Verwaltung einen neuen Richtlinienentwurf zur Förderung der Projektanträge für Modellvorhaben vorgelegt. Die wichtigste Neuerung besteht in der Konzentration der Förderung auf sogenannte »Leuchtturm-Projekte«, die auch mehrjährig durchgeführt werden können.

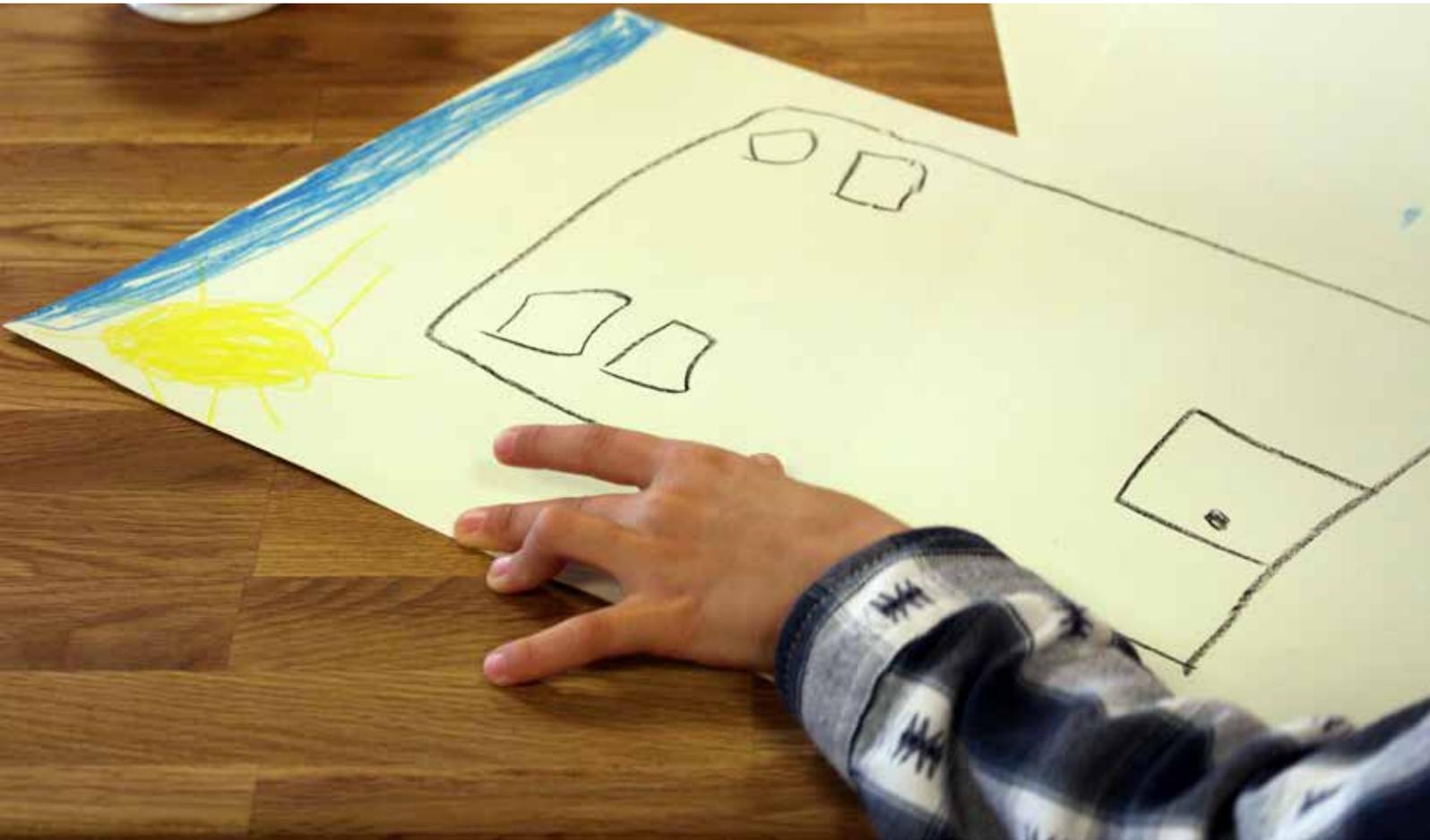
Noch nicht entschieden ist über die Förderhöhe für die Initialprojekte. Damit werden kleinere Projekte bis zu 5.000 Euro unterstützt. Inwieweit es hier zu einer Absenkung der zur Verfügung gestellten Fördersumme kommen wird, wird der Landesjugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung beschließen. Bisher wurden dazu 80.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Hintergrund: § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet den überörtlichen Träger zur Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland kommt diesem gesetzlichen Auftrag nach, indem es die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe jährlich zur Abgabe von Projektanträgen auffordert. Die Mittel zur Finanzierung der verschiedenen Projekte stellt die Sozial- und Kulturstiftung des LVR zur Verfügung. Über die Verteilung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss. Für das kommende Jahr stehen 200.000 Euro zur Verfügung.

Fachbereichsleiterin Dr. Carola Schneider, informierte, dass das Land NRW von den 430 Millionen Euro Bundesmitteln, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld auf Bundesebene frei geworden sind und auf das Land übertragen wurden, alle Gelder für den Bereich der Kindertagesstätten verwenden werde. 100 Millionen Euro seien für den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung für die über Dreijährigen vorgesehen. Die Notwendigkeit hierfür ergebe sich aus steigenden Geburtenzahlen in NRW allgemein und aus dem Zuwachs an Flüchtlingskindern im Alter von 0 bis sechs Jahren. Die Anträge im



*Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des
Landesjugendhilfe-
ausschusses Rheinland*



Das Land Nordrhein-Westfalen stellt weitere Gelder für den Kita-Ausbau bereit. Aufgrund steigender Geburtenzahlen und des Zuzugs geflüchteter Kinder werden auch künftig weitere neue Kita-Plätze gebraucht.

Rahmen des Investitionsprogramms müssten über die Jugendämter bis August 2016 beim LVR-Landesjugendamt Rheinland gestellt werden. Dies stelle keine Ausschlussfrist dar.

Dr. Carola Schneider berichtete weiter über das Förderprogramm des Bundes zu Investitionen im Bereich der unter Dreijährigen vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2018. Der Bund hat für diesen Zeitraum insgesamt 118 Millionen Euro für NRW zur Verfügung gestellt. In der internen Aufteilung auf die beiden Landesteile entfielen zunächst auf das Rheinland 64 Millionen Euro. Dieser Anteil sei inzwischen durch Umverteilung innerhalb der Landesteile auf 72 Millionen Euro gesteigert und bewilligt worden. Das Programm sei durch Bundesgesetz um ein Jahr verlängert worden, sodass in begrenztem Umfang weitere Bewilligungen noch möglich sind.

Das Land NRW werde in den nächsten drei Jahren das Kinderbildungsgesetz überarbeiten. Es sei davon auszugehen, dass noch in diesem Jahr im Konsens mit allen Beteiligten, also den Kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Land NRW und den Landesjugendämtern, Eckpunkte erarbeitet würden. Für die Übergangszeit von drei Jahren setzt das Land NRW einen Anteil von 330 Millionen Euro aus den ehemaligen Bundesmitteln für das Betreuungsgeld zur Aufstockung der Kindpauschalen in der Betriebskostenförderung nach dem KiBiz ein.



Die Jugendförderung bietet vielfältige Angebote für Jugendliche und sollte in die kommunalen Präventionsketten eingebunden werden.

PRÄVENTIONSKETTEN IN NRW IN BEWEGUNG

Die Prävention der Folgen von Kinderarmut hat in den vergangenen Jahren Einzug in kommunale Handlungsstrategien gefunden. Die Prozesse zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten sind jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Deshalb hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut damit beauftragt, die Jugendämter im Rheinland dauerhaft zu unterstützen. Auf der Agenda stehen dabei insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm »Kein Kind zurücklassen!«, das ab Herbst 2016 weiter ausgebaut wird, die Entwicklung eines Instruments zum Monitoring von Präventionsketten, die Einbindung der Angebote und Akteure der Jugendförderung und in den Kommunalen Bildungslandschaften.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

DAS LVR-PROGRAMM WEITERENTWICKELN

Die Erfahrungen und Erkenntnisse im LVR-Programm (siehe Jugendhilfe Report 2/2016) haben unter anderem deutlich gemacht, dass Netzwerkarbeit Strukturentwicklung ist. Das braucht Zeit. Ämter verstehen sich als lernende Organisationen und müssen bereit sein, sich

weiterzuentwickeln. Zudem ist der Auf- und Ausbau von Präventionsketten insgesamt ein Prozess der Qualitätsentwicklung und damit eine kontinuierliche Gestaltungsaufgabe für die beteiligten Akteure in den Netzwerken innerhalb der Ämter sowie in den Sozialräumen und Regionen. Die Jugendämter befinden sich auf dem langen Weg hin zu integrierten kommunalen Präventions- und Netzwerklandschaften. Das bestätigt der inzwischen vorliegende Zwischenbericht der ISS Beratungs- und Entwicklungs GmbH, die das LVR-Programm wissenschaftlich begleitet (Bezug unter: www.kinderarmut.lvr.de).

Die vorliegenden Erkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für die zukünftige Arbeit der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut, die sich aktuell in einer Übergangsphase befindet: Die Programmphase endet 2017. Anfang dieses Jahres hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut damit beauftragt, die Jugendämter auch über 2017 hinaus beim Ausbau von Netzwerken zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut im Rheinland zu unterstützen.

Damit steht die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut vor der Verstetigung als Leistungsbereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. In den kommenden Monaten gilt es, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse die Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote weiterzuentwickeln, die angestoßenen Prozesse in den aktuell beteiligten 39 Kommunen weiter zu begleiten und zugleich den Wissenstransfer in weitere interessierte Kommunen zu initiieren.

DIE FORTSETZUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT KEKIZ

Auch das Modellvorhaben der Landesregierung »Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor« (KEKIZ) befindet sich in einer Übergangsphase. Die 18 Kommunen, die bisher am Programm teilgenommen haben, werden ihre Entwicklungsprozesse fortsetzen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass KEKIZ ab Herbst 2016 auf weitere Kommunen in NRW ausgeweitet wird; das mittelfristige Ziel ist der schrittweise flächendeckende Ausbau von KEKIZ.

Bezugspunkt werden die Erfahrungen und Ergebnisse sein, die in der bisherigen Modellphase gewonnen wurden. Der im Juni veröffentlichte Praxisbericht der Landeskoordinationsstelle von KEKIZ bietet eine gute Übersicht der zurückliegenden Lernprozesse und der entwickelten Methoden und Instrumente. Hinzu kommen gelungene Präventionsbeispiele von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf. Ein Kernkapitel bündelt Erkenntnisse zur Entwicklung kommunaler Präventionsketten in einem Qualitätskreislauf, der als Orientierungshilfe dienen soll (Bezug unter: www.kein-kind-zuruecklassen.de).

Die Praxisergebnisse sind nicht nur eine Wissensquelle für Kommunen, sondern auch für die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut, bestätigen und ergänzen sie doch die im LVR-Programm gesammelten Erkenntnisse.

Mit Blick auf den anstehenden Ausbau von KEKIZ ist die LVR-Koordinationsstelle gefordert, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landeskoordinationsstelle zu intensivieren, um allen Kommunen im Rheinland gut abgestimmte Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen machen zu können.

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten. Das Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde 2011 das Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen. Konzept und Angebote der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut basieren auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi – Monheim für Kinder«, »NeFF – Netzwerk frühe Förderung« sowie des LVR-Pilotprogramms »Kommunale Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut«.

www.kinderarmut.lvr.de

DAS MONITORING KOMMUNALER PRÄVENTIONSKETTEN

Prävention wirkt. Aber wie lässt sich das feststellen? Die Frage nach den Wirkungen ist eine der schwierigsten in der sozialen Arbeit. Sie wird oft gestellt und genau so oft abgelehnt. Darauf verwiesen wird, dass soziale und pädagogische Prozesse unterschiedlichen Einflussfaktoren wie der familiären Situation, der sozialen Lage und dem Wohnumfeld unterliegen. Auch die Zielgruppen selbst spielen eine wichtige Rolle, aus gutem Grund spricht man von der Koproduktion zwischen den professionellen Helfern und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten, die nicht nur Hilfeempfänger sind, sondern Prozesse mitgestalten.

Die Wirkungsweise kommunaler Prävention stand im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitforschung zu KEKIZ. Neben Informationen zu den Forschungsmethoden und Untersuchungen bündelt der Bericht ausgewählte Ergebnisse zu unter anderem den Themen Prävention ist kommunale Praxis, Familien als Akteure im Präventionsgeschehen, Einfluss des Sozialraums auf die kindliche Entwicklung, Diagnose und Evaluation und fiskalische Analyse kommunaler »Investitionen«. Betont wird, dass die Verstetigung der eingeleiteten Prozesse noch nicht erreicht ist und der Untersuchungszeitraum zu kurz war, um mögliche fiskalische Effekte von Prävention zu ermitteln.

Bedeutsam für die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut ist die Erkenntnis, dass kommunale Präventionspolitik ein sozialräumliches Monitoring braucht. Dies bestätigt den eigenen Ansatz, dem Monitoring von Präventionsketten in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Vorgesehen ist die Entwicklung praxisnaher Instrumente, mit deren Hilfe Kommunen verwertbare Einschätzungen zu Erfolg, Nutzen und Wirksamkeit ihrer Präventionsketten bekommen: als Grundlage für fachliche Reflexion, Planung und strategische Weiterentwicklung sowie zur Begründung und Legitimation gegenüber Entscheidungsträgern und der (Fach-)Öffentlichkeit vor Ort.

DIE JUGENDFÖRDERUNG IN DIE PRÄVENTIONSKETTE EINBINDEN

Die Grundidee von Präventionsketten ist es, Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien entlang der Biographie des Aufwachsens aufeinander abzustimmen: beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zum gelingenden Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Die Kommunen und konkret die Jugendämter haben dabei die zentrale Planungs- und Koordinierungsverantwortung. Sie müssen bereits bestehende Angebotsstrukturen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe mit in den Blick nehmen. Dazu gehören die Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung nach §§ 11–14 SGB VIII. Die Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Gestaltungsspielräume und Unterstützungsleistungen. Sie sind in den Sozialräumen verankert, nah dran an ihren Zielgruppen und somit niedrigschwellige Anlaufstellen gerade für Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen.

Gleichwohl ist die Jugendförderung vielerorts noch nicht in die Entwicklung von Präventionsketten eingebunden. Das liegt daran, dass der Fokus zunächst auf Frühe Hilfen und Kinder gelegt wurde und wird. Ein Grund kann zudem sein, dass Prävention in der Jugendförderung wesentlich mit dem Kinder- und Jugendschutz assoziiert wird.

Angesichts der Bedeutung von Präventionsketten wird es eine zukünftige Aufgabe der LVR-Koordinationsstelle sein, die Diskussion mit den Akteuren der Jugendförderung zu suchen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wie sich Einrichtungen und Angebote in die laufenden Prozesse hin zu integrierten kommunalen Gesamtstrategien einbinden lassen – und zwar ohne dass sie dabei ihr eigenes Profil verlieren. Gefordert sind zudem die verantwortlichen Akteure der Jugendförderung, sich im Sinne der eigenständigen Jugendpolitik einzumischen und die Interessen und Bedarfe von Jugendlichen zu vertreten.

BILDUNGSLANDSCHAFTEN UND PRÄVENTIONSKETTEN ZUSAMMEN DENKEN

In einer abgestimmten präventiven Handlungsstrategie sollen in den Kommunen neben den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe alle angrenzenden Politikfelder in den Blick genommen werden, die für gelingendes Aufwachsen Bedeutung haben. Hierzu gehören der Gesundheitsbereich, die Stadtentwicklung, der Sozialbereich und der Schulbereich.

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren gerade an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule eine umfassende kooperative Praxis gewachsen. Das betrifft den Ausbau des (offenen) Ganztags, die Schulsozialarbeit, den Kinderschutz und die regionalen Bildungsnetzwerke. Der Leitbegriff für diese Entwicklungen ist die Kommunale Bildungslandschaft.

Mit Blick auf die gewachsenen Strukturen und Entwicklungsziele sind Bildungslandschaften und Präventionsketten zwei Seiten einer Medaille, denn, die Einrichtungen von Jugendhilfe und Schule sind wichtige Bildungsorte für Kinder und Jugendliche und damit originäre Bestandteile der Präventionskette. Um zu gelingenden Bildungsbiografien beizutragen, sind die Akteure in Jugendhilfe und Schule gefordert, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu unterstützen – in ihren eigenen, ebenso wie in kooperativen Bildungssettings. Den kommunalen Ämtern, und hier insbesondere dem Jugendamt, kommt in der Entwicklung von Bildungslandschaften und von Präventionsketten eine entscheidende Planungs- und Steuerungsrolle zu. Sie sind gefordert, integrierte kommunale Handlungskonzepte zu entwickeln, das heißt, Angebote und Leistungen handlungs- und systemübergreifend in den Blick zu nehmen. Damit einher geht eine Steuerungsphilosophie, die auf Dialog und Partnerschaftlichkeit setzt, orientiert nicht an Zuständigkeiten, sondern an gemeinsamen Zielen. Als wichtigstes Instrument dienen Netzwerke, also Gremien, Arbeitskreise, Bildungskonferenzen, Qualitätszirkel in den Sozialräumen und Regionen, in denen Akteure aus der Jugendhilfe und von Schule kontinuierlich zusammenarbeiten.

Die Akteure in den Bildungslandschaften können nicht nur von der Entwicklung hin zu Präventionsketten profitieren; sie sind geradezu gefordert, ihre Sicht der Dinge in die Gestaltung von Präventionsketten einzubringen. Das Interesse der handelnden Akteure im Bereich Präventionsketten wiederum muss es sein, die in den Bildungslandschaften vorhandenen Strukturen zu nutzen.

Das Ziel der LVR-Koordinationsstelle wird es sein, die Diskussion mit den Akteuren in den Bildungslandschaften zu suchen, um Gemeinsamkeiten, ebenso wie vorhandene Unterschiede, die sich aus den Leitbegriffen Prävention und Bildung ergeben, herauszuarbeiten. Gleichzeitig gilt es, die jeweiligen Akteure aus beiden Bereichen zusammenzubringen. Dies soll unter anderem am 7. Dezember 2016 bei der LVR-Konferenz »Netze der Kooperation 17« erfolgen.

Es bleibt viel zu tun!



In Notunterkünften erleben geflüchtete Kinder und Jugendliche oftmals Gewalt durch Erwachsene, aber auch durch andere Kinder und Jugendliche. Schuld daran sind meistens die unzureichende Versorgung und räumliche Ausstattung.

GEFLÜCHTETE MÄDCHEN UND JUNGEN VOR GEWALT SCHÜTZEN

ZUR NOTWENDIGKEIT INSTITUTIONELLER SCHUTZKONZEPTE IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN

Um Tausende geflüchtete Familien vor der Obdachlosigkeit zu bewahren, wurden 2015 Gemeinschaftsunterkünfte aus dem Boden gestampft. Die Mehrzahl liegt in der Zuständigkeit der Wohnungsämter der Kommunen. Deren primäre Aufgabe ist es, Obdachlosigkeit zu vermeiden, nicht die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Viele dieser in Turnhallen, Leichtbauhallen, Industriegebäuden, Hotels und Containern untergebrachten »Notlösungen« entwickelten sich zu »Dauerlösungen«, in denen geflüchtete Kinder unter extrem kinderfeindlichen Bedingungen leben müssen.



*Ursula ENDERS
Leiterin der Fachberatungs-
stelle
Zartbitter e.V. Köln
info@zartbitter.de*

EU-Staaten sind verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention zu achten – etwa das Recht von geflüchteten Mädchen und Jungen auf Schutz vor Gewalt (vgl. Art. 23 Abs. 3 der EU-Aufnahmerichtlinie). Das SGB VIII verpflichtet Jugendämter, in Fällen aktueller Kindeswohlgefährdung ausreichende und angemessene Maßnahmen zum Schutze der Kinder einzuleiten (§ 8a SGB VIII). Eine solche ist gegeben, wenn das Wohl von Mädchen und Jungen durch das

Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter (zum Beispiel der Betreiber von Unterkünften) gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die Schädigungen von Kindern zur Folge haben können.

Dass in vielen Gemeinschaftsunterkünften aufgrund erheblicher Defizite in der Personal-, Sach- und Raumausrüstung eine strukturelle Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist in der (Fach-)Öffentlichkeit mehr oder weniger unstrittig. Es liegt somit in der Verantwortung der Jugendämter, Mindeststandards für Kinder-/Gewaltschutzkonzepte für Unterkünfte vorzugeben und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Um die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen für Gewalt gegen Kinder in Flüchtlingsunterkünften zu analysieren, erstellte Zartbitter e.V. unter Beteiligung von geflüchteten Kindern, Eltern und von Fachkräften der Flüchtlingshilfe eine Risikoanalyse des Arbeitsfeldes (Zartbitter 2016). Diese offenbart ein großes Ausmaß interpersoneller und struktureller Gewalt in Unterkünften. Zugleich wurde deutlich, wie wenig naheliegende Möglichkeiten genutzt werden, um die Lebenssituation begleiteter Flüchtlingskinder erträglicher zu gestalten.

GEWALTDYNAMIKEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN

Mit zunehmender Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften eskaliert nicht nur körperliche Gewalt durch Eltern, sondern auch unter Kindern und Jugendlichen. Nicht selten werden auch Fälle körperlicher Gewalt durch psychisch kranke oder verwirrte geflüchtete Erwachsene bekannt. Zahlreiche Berichte über körperliche Gewalt durch Securitys und Brandschützer – in Form von »Kopfnüssen«, Schütteln, Zerren an den Ohrläppchen und Beeinträchtigung des Schlafes (mit Taschenlampe nachts ins Gesicht leuchten) – belegen, dass körperliche Gewalt auch von Mitarbeitern verübt wird.

Ebenso erleben geflüchtete Kinder psychische Gewalt durch unterschiedliche Personengruppen. Jugendliche berichteten, dass sie manchmal Mahlzeiten ausfallen lassen, um sich nicht erneut den Abwertungen des Küchenpersonals auszusetzen.

Das Risiko sexueller Übergriffe besteht für geflüchtete Mädchen und Jungen. Dennoch wird bis heute in den meisten Unterkünften der Schutz männlicher Jugendlicher bei der Körperpflege vernachlässigt. Beschuldigte sind sowohl geflüchtete Männer – in Einzelfällen Frauen – als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Flüchtlingsunterkünfte. Obgleich bereits bundesweit Fälle sexueller Gewalt gegen geflüchtete Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende aufgedeckt wurden, verzichten bis heute einige Betreiber auf die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse, etwa bei ehrenamtlichen Paten von Familien.

Auffallend ist die Häufigkeit der Fälle sexueller Gewalt durch männliche Jugendliche, in Einzelfällen auch durch jugendliche Mädchen. Zunehmend werden auch Fälle sexueller Gewalt durch Kinder in Unterkünften benannt. Deren Folgen sind für betroffene Mädchen und Jungen vergleichbar gravierend wie die Folgen sexueller Gewalt durch Erwachsene. Sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder kann, muss aber nicht Folge von eigenen sexuellen Gewalterfahrungen beziehungsweise einer zu frühen Konfrontation mit Erwachsenensexualität sein, zum Beispiel das Erleben von sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen in Unterkünften. Häufig ist es Folge von körperlichen Gewalterfahrungen, Ausgrenzung, Zeugenschaft

von Gewalt, emotionaler Vernachlässigung und wiederholten Bindungsabbrüchen – Erfahrungen, die viele geflüchtete Kinder erlitten und bisher keine Hilfe bei der Aufarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen bekommen haben. Wiederholtes, massives sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern ist als Kindeswohlgefährdung zu bewerten.

KINDER UND JUGENDLICHE ALS ZEUGEN VON GEWALT

Als extrem belastend erleben es Kinder und Jugendliche, wenn sie Zeugen von Gewalt werden, etwa bei häuslicher Gewalt oder Vergewaltigungen. Sie befinden sich im unmittelbaren räumlichen Spannungsfeld massiver verbaler und körperlicher Auseinandersetzungen zwischen Einzelpersonen oder Gruppierungen, die in Gemeinschaftsunterkünften, insbesondere in den Abendstunden, eskalieren. Schutzräume, in die sich Kinder und Jugendliche zurückziehen können, gibt es in Unterkünften ebenso wenig wie Kriseninterventionsteams, die in den Abendstunden und am Wochenende bei Konflikten deeskalierend intervenieren und kindliche Zeugen auffangen.

STRUKTURELLE VERNACHLÄSSIGUNG

Kindesvernachlässigung ist das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns, das vorhersehbar zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet (vgl. www.fruehehilfen.de, Stand: 8. Mai 2016). Die unzureichende Wohnsituation in vielen Gemeinschaftsunterkünften ist als körperliche Kindesvernachlässigung zu bewerten (etwa fehlende Privatsphäre oder hohe Geräuschkulisse, auch nachts), ebenso wie die aus der extremen Begrenzung des Stauraums für Familien resultierende unzureichende Ausstattung geflüchteter Kinder und Jugendlicher mit Kleidung für unterschiedliche Wetterlagen. Eine kognitive und erzieherische Vernachlässigung liegt vor, wenn ein Schulplatz nicht angeboten wird und Kinder im Vorschulalter nur unzureichende pädagogische Förderung erhalten. Aufgrund eigener unverarbeiteter Kriegs- und Fluchterfahrungen und der extrem belastenden Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften fällt es Eltern geflüchteter Kinder und Jugendlicher häufig schwer, auf emotionale Bedürfnisse ihrer Töchter und Söhne einzugehen. Bisher bekommen die wenigsten betroffenen Eltern adäquate Hilfen, etwa durch Beratung, um einer emotionalen Vernachlässigung ihrer Kinder vorzubeugen und eine solche abzubauen.

Die skizzierten Formen der Kindesvernachlässigung werden maßgeblich nicht durch ein Fehlverhalten der Eltern herbeigeführt, sondern durch eine in vielerlei Hinsicht ungenügende Versorgung der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Familien. Es handelt sich somit um eine strukturelle Kindesvernachlässigung.

RISIKOFAKTOREN FÜR GEWALTDYNAMIKEN

Gewaltdynamiken in Institutionen entstehen nicht zufällig. Zumindest ihr Ausmaß wird in der Regel maßgeblich von institutionellen Strukturen bestimmt. Diffuse Leitungsstrukturen erhöhen das Risiko der Eskalation von Gewaltdynamiken in Flüchtlingsunterkünften, etwa wenn keine einrichtungsinterne qualifizierte Leitung vorhanden ist. Neben der unzu-

reichenden Personalausstattung sind fehlende Informationen über die Rechte geflüchteter Kinder, ein unzureichendes internes und externes Beschwerdemanagement und die Vernachlässigung einer dringend gebotenen Differenzierung zwischen administrativen und sozialarbeiterischen Aufgaben wesentliche Risikofaktoren (Zartbitter 2016). Zudem mangelt es an verbindlichen Notfallplänen und Verfahrenswegen zum Umgang mit Gewalt durch Geflüchtete und Mitarbeitende.

Inzwischen fordern Verbände, Politik und Verwaltung fast durchgängig Kinder- und Gewaltschutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte. Ausgehend von der Risikoanalyse des Arbeitsfeldes skizziert die Arbeitshilfe »Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen« notwendige Bausteine von Kinder- und Gewaltschutzkonzepten für Gemeinschaftsunterkünfte. Themen sind Beschwerdemanagement, Verhaltenskodex und Verfahrenswege zum Umgang mit Gewalt. Unter Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Grenzen der von der außerordentlichen Komplexität des Arbeitsfeldes gebeutelten Praktiker gibt sie praxisnahe Tipps für deren Umsetzung.

LITERATUR

ZARTBITTER (2016) (HRSG.): Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen. Eine Arbeitshilfe zur Entwicklung von institutionellen Kinder-/Gewaltschutzkonzepten für Gemeinschaftsunterkünfte. *(Gegen einen Unkostenbeitrag zu beziehen über www.zartbitter.de.)*

GLAUBE ODER EXTREMISMUS

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seit Januar 2012 eine Beratungsstelle für Angehörige, die eine islamistisch radikalisierte Person in ihrem Umfeld befürchten. In der Beratungsstelle wird eine telefonische Erstberatung angeboten, die durch erfahrene und professionelle Berater durchgeführt wird.

Die Beratung ist kostenlos und dauert solange an, wie der Prozess anhält. Die Angehörigen und alle betroffenen Personen können dabei anonym bleiben. Auch eine persönliche Beratung vor Ort ist möglich. Die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.



Zusätzliche Informationen zu dieser Thematik erhalten Sie in der Broschüre »Glaube oder Extremismus?«, die Sie unter bamf.de > Das BAMF > Beratungsstelle Radikalisierung in verschiedenen Sprachen herunterladen können.



Konstantin wurde mit 18 Jahren Vater und machte einen guten Realschulabschluss am Berufskolleg, nachdem er ein Jahr wiederholte.

FRÜHE VATERSCHAFT

RISIKO ODER CHANCE?

Erstmalig hat das LVR-Landesjugendamt ein Modellprojekt gefördert, bei dem »frühe Väter« bis 21 Jahre im Mittelpunkt stehen. Unter dem Titel »JuPa.pa – Junge Papas packen es!« widmete sich ihnen ein kleines Team von Vätern in Köln e.V., ein Verein, dem die Stärkung und größere Beteiligung von Vätern an der Familienarbeit am Herzen liegt. Über ihre Erfahrungen berichtet das Projekt-Team hier.

Vater zu werden in einer Lebensphase, die von Schule, Ausbildung, Berufseinstieg oder dem Studium geprägt ist, gilt als riskant. Gesellschaftliche Vorurteile gegenüber frühen Vätern lauten: Sie seien »zu jung«, »unreif«, »unverantwortlich«, hätten »nicht aufgepasst« und »entgegen aller Vernunft ihren Lebensplan verspielt«.

Der Ansatz von JuPa.pa war und ist es, dass auch frühe Väter wertgeschätzt, unterstützt und in ihrer Rolle gestärkt werden. Frühe Vaterschaft ist natürlich eine Herausforderung, kann aber zugleich eine Chance sein und zu einer positiven Wende in der Biographie führen. Von der Stärkung profitieren Mütter und Kinder, wie Studien aus den USA und Großbritannien zeigen.

TEENAGER-MÜTTER SIND ALS ZIELGRUPPE ANERKANNT – ABER WAS IST MIT DEN VÄTERN?

Wie viele frühe Väter es in Deutschland gibt, ist schwer zu schätzen, denn bei Geburten wird nur das Alter der Mutter registriert. Der letzte Mikrozensus von 2004 weist jährlich 13 Geburten je 1 000 Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren aus. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Geburten gibt es demnach bundesweit jährlich rund 26 000 Teenager-Schwangerschaften. Im internationalen Vergleich ist diese Zahl zwar eher niedrig (Großbritannien: 31 Geburten je 1 000 Mädchen, USA: 51 Geburten je 1 000 Mädchen), jedoch sieht die Jugendhilfe hier einen Handlungsbedarf. So gibt es zahlreiche und vielfältige Angebote und Projekte, die gezielt Teenager-Mütter unterstützen, zum Beispiel pädagogische Gruppenangebote, »Baby-Paten« oder Mutter-Kind-Einrichtungen. Und der Fernsehsender RTL 2 strahlt seit fünf Jahren seine Reality-Serie »Teenie-Mütter – Wenn Kinder Kinder kriegen« mit mittlerweile rund 80 Folgen erfolgreich aus.

Für frühe Väter degegen gibt es so gut wie keine Unterstützungsangebote. Sie werden allenfalls als abwesende und/oder als verantwortungslose junge Männer angesehen – nicht jedoch als Väter, die ebenfalls Unterstützung bei der Bewältigung ihrer neuen Lebenslage benötigen. Hinzu kommt das Recht des Kindes auch auf den Vater (Art. 18 Abs.1 UN-KRK) und dessen Bedürfnis nach einer sicheren Bindung zu ihm.

NAIVER MUT ZUM RISIKO

Unsere bisherigen Erfahrungen im Projekt zeigen, junge Männer, die Vater werden, stammen aus allen sozialen Schichten. Bildungsstand, religiöse oder kulturelle Prägung spielen zwar eine Bedeutung, doch vor allem haben sie Folgendes gemeinsam:

- Die jungen Männer sind bereit, hohe Risiken einzugehen. Die meisten von ihnen haben ein einschneidendes Lebensereignis überwunden oder eine existenzielle Grenzerfahrung gemacht.
- Die Vaterschaft ist zwar nicht bewusst geplant, wird aber zumeist in Kauf genommen. Die Jugendlichen erhoffen sich durch sie eine entscheidende Wende in ihrem Leben und die Loslösung vom Elternhaus.
- Sie erleben die Möglichkeit, Leben zeugen zu können, als positiven Ausdruck ihrer Identität, als Beweis ihrer Fruchtbarkeit und männlichen Potenz.
- Ein väterliches Vorbild fehlt häufig, wird aber im Kopf zu einem Ideal konstruiert. Die frühen Väter wollen »alles anders« machen als ihr eigener Vater, wissen aber nicht genau wie.
- Sie haben keinen konkreten Plan, wie ihr Leben nun verlaufen soll. Auf Außenstehende wirken sie meist naiv, sie selbst aber fühlen sich erfahrener als andere, ohne das gut formulieren zu können.
- Einer Familiengründung als gleichberechtigter Partner an der Seite ihrer Partnerin stehen sie im Allgemeinen positiv gegenüber. Äußere Umstände machen dies aber alles andere als leicht.

VATER SEIN – SCHWER GEMACHT

Wir haben im Projekt festgestellt: Wie Väter allgemein (Stichwort Elternzeit) wollen sich auch frühe Väter stärker an der Familienarbeit beteiligen. Obwohl sie finanziell (noch) keine Verantwortung übernehmen können, suchen sie den liebevollen Kontakt zu ihrem Kind und wollen an der



*Theo BROCKS
Trainer für die Jugend-
gerichtshilfe und die LAG
Jungenarbeit NRW
Tel 0221 7327300*



*Jürgen KURA
Vorsitzender von Väter
in Köln e.V., Beisitzer im
Vorstand der LAG Väterar-
beit NRW
Tel 0221 22299622
kontakt@koelnervaeter.de
www.koelnervaeter.de*



*Hans-Georg NELLES
Leiter der Fachstelle Väter-
arbeit in NRW, Vorsitzender
der LAG Väterarbeit NRW
und Organisationsberater
für väterbewusste Unter-
nehmenskultur.
Tel 0211 2606014*

Am 7. Oktober 2016 führt Väter in Köln e.V. die zweite Fachveranstaltung zum Projekt mit dem Titel »Frühe Väter: Herausforderungen meistern!« im LVR-Horionhaus Köln durch. Präsentiert werden Ergebnisse aus dem Modellprojekt.

www.jupapa.de.

Seite ihrer Partnerin stehen. Gleichzeitig verunsichern jedoch die nicht vorhandene wirtschaftliche Basis, das Fehlen einer geeigneten Wohnung, die eigenen Eltern, die sie nicht stützen und ihnen Angst vor der Zukunft machen, die Peergroup, die ihre Gefühlswelt nicht nachvollziehen kann sowie, so die Schilderung junger Väter im Projekt, Schwangeren(konflikt)beraterinnen und Ärzte, die sie nicht mit in Beratungsgespräche einbeziehen.

So konnte beispielsweise ein werdender Vater im Alter von 16 Jahren nur heimlich mit uns Kontakt aufnehmen. Seine Eltern, vor allem sein eigener Vater, hatten ihm verboten, sich auf sein Kind zu freuen und darüber zu sprechen. Wir haben einen 21-jährigen Vater kennengelernt, der von seiner Familie nahezu verstoßen wurde, weil er zu seiner Freundin hielt und mit ihr zusammenziehen wollte. Einem anderen frühen Vater mit Fluchtgeschichte wurde unterstellt, er habe seine Freundin bloß »geschwängert«, um in Deutschland bleiben zu können. Bei weiteren Vätern standen zum Teil hilflose Jugendhelfer im Hintergrund. Ein Grund dafür sind schlicht mangelnde Erfahrung im Umgang mit frühen Vätern und/oder fehlendes Wissen etwa über deren Rechtslage.

WERTSCHÄTZENDE HALTUNG – POSITIVE EFFEKTE

Es versteht sich von selbst, dass eine frühe Vaterschaft – ebenso wie eine frühe Mutterschaft – ein familiäres System fragil macht, alle Beteiligten stark unter Druck setzt, großes Konfliktpotenzial bietet und mit Ängsten für die frühen Eltern sowie deren familiäres und sonstiges Umfeld verbunden ist. Und es hat Einfluss auf gegebenenfalls vorhandene professionelle Helferinnen und Helfer und ihr Verhalten den Vätern gegenüber. Doch es gibt keinen Grund, in Panik zu geraten.

Geringschätzung und Verunsicherung provozieren eher negative Effekte, die zum Verlust des Selbstwertgefühls und zur Trennung der jungen Eltern führen können. Auf der anderen Seite gibt es professionelle und ehrenamtliche Akteure im Bereich frühe Elternschaft, die einen wertschätzenden Umgang pflegen, oftmals aber an die Grenzen der Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen für die frühen Eltern stoßen (zum Beispiel Mittel für den Lebensunterhalt, U3-Plätze, preiswerter Wohnraum). In der Vernetzung mit diesen (zum Beispiel »jusch – jung & schwanger«) gelang uns eine besonders gute Unterstützung.

In unserem Projekt haben wir Hinweise für eine gute Unterstützung mit frühen Vätern erarbeitet. Bei den folgenden Empfehlungen spielt es keine Rolle, welches Geschlecht die beratende Person hat.

1. Klären Sie die eigene Haltung. Ein ernst gemeintes, ressourcenorientiertes Interesse am Leben und der Sichtweise des jungen Mannes ist die wichtigste Voraussetzung.
2. Beziehen Sie ihn in geschriebener und gesprochener Sprache gezielt mit ein. Fragen Sie ihn nach seiner Meinung zu Themen der jungen Vaterschaft. Hören Sie zu und nehmen Sie seine Sichtweise ernst (Perspektivenwechsel).
3. Ermöglichen Sie Kontakt zu anderen frühen Vätern. Diese können sich gegenseitig positiv bestärken und zu einer neuen Peergroup zusammenwachsen, die sich zum Beispiel über soziale Medien wie WhatsApp austauscht.
4. Informieren Sie frühe Väter über Unterstützungsangebote im Sozialraum und der Region. Es gilt die Regel: Die Erziehung eines Kindes erfordert ein ganzes Dorf – vor allem für frühe Eltern. Weisen Sie auf die Familienhebamme, den nächsten Kinderarzt, Beratungsstellen, Kitas hin.

5. (Frühe) Väter wollen nicht »nur« reden. Bieten Sie praktische Hilfen an: Hilfe bei Bewerbungsschreiben, Wohnungs- und Jobsuche, Ämtergängen, Umzug, Anschaffung der Erstausrüstung. Optimal wären Trainingswohnungen, eine stärkere Einbeziehung in Mutter-Kind-Einrichtungen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung.
6. Im Vergleich zu den Fortschritten, die ein Kind im gleichen Zeitraum (krabbeln, laufen, sprechen) macht, fühlt sich die Dauer zum Beispiel eines Bildungsabschlusses unendlich lang an. Hier gilt es, Mut zu machen und Geduld zu vermitteln. Der wichtigste Satz im Gespräch mit frühen Vätern lautet: »Sie schaffen das schon!«.



Sascha (21) und seine Freundin auf der Entbindungsstation. Heute haben sie eine gemeinsame Wohnung.

AUSBLICK

Im nunmehr abgeschlossenen Projekt haben wir uns an die frühen Väter gewandt, die ihr Leben mit etwas Beratung und Begleitung »auf die Reihe« kriegen, einen guten Schulabschluss anstreben, an der Seite ihrer Partnerin stehen und zum Familienunterhalt beitragen wollen. Sie wollen gute und fürsorgliche Väter sein – und das nur etwas früher als andere in ihrer Lebensbiografie. Gerade aus diesem Grund müssen sie, ebenso wie frühe Mütter, gezielt und geschlechtsbezogen etwa durch Angebote der Frühen Hilfen, der Familienbildung und Familienberatung und der erzieherischen Hilfen unterstützt werden. Professionelle Akteure in Schulen, Jugendeinrichtungen und stationären Jugendhilfeeinrichtungen müssen sensibel sein für die spezielle Lebenslage, in der sich frühe Väter in ihren Einrichtungen und Lernangeboten befinden, und prüfen, wie sie diese unterstützen können.

WIR MÜSSEN UNS ZEIGEN UND AM BALL BLEIBEN

JUGENDVERBANDSARBEIT IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Wenn sich Jugendverbände in Bildungslandschaften einmischen, profitieren alle: Die Bildungspartner, die Kommunen, die Jugendverbände und vor allem Kinder und Jugendliche. Das zeigt das dreijährige Modellprojekt »Wir hier« des Landesjugendrings NRW. Dieser Artikel beleuchtet Praxis, Erkenntnisse und Ergebnisse des Projektes und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Schritte.

KINDER UND JUGENDLICHE MITBESTIMMEN LASSEN UND GANZHEITLICH BILDEN

Das Konzept der Bildungslandschaft wird aktuell breit diskutiert: Das Ziel ist bestmögliche Bildung für alle Kinder und Jugendlichen durch vernetzte Bildungsangebote verschiedenster Akteure. Auf Initiative des Schulministeriums sind regionale Bildungsnetzwerke bei Kreisen und kreisfreien Städten mittlerweile fast flächendeckend in NRW eingerichtet. Ein Blick in die gewachsene Praxis zeigte vor Projektbeginn jedoch einige Lücken. So bilden die regionalen Netzwerke nicht die gesamte Bildungslandschaft ab. Sie sind schulzentriert. Akteure der Kinder- und Jugendarbeit werden in den zentralen Gremien, wie Lenkungskreisen und Bildungsbüros, kaum berücksichtigt. Zudem ist das Zusammenspiel der Bildungsakteure, wenn vorhanden, selten kooperativ, sondern häufig konzeptionell auf die Schule ausgerichtet. Dadurch wird der an Schule gerichtete Anspruch ganzheitlicher Bildung nicht eingelöst, vielmehr stehen formale Bildungsangebote im Zentrum. Kindern und Jugendlichen fehlen non-formale und informelle Lerngelegenheiten und sie selbst sind an der Gestaltung der Bildungslandschaften weitestgehend nicht beteiligt.

Vor diesem Hintergrund startete der Landesjugendring NRW gemeinsam mit den Stadt- und Kreisjugendringen Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Siegen und Siegen-Wittgenstein im Juli 2013 das Modellprojekt »Wir hier – Jugendverbände und Jugendringe in Kommunalen Bildungslandschaften«. Den gesetzlichen Auftrag sowie den eigenen Anspruch der Jugendverbandsarbeit ernst nehmend, setzte sich das Projekt insbesondere dafür ein, konkrete Projekte vor Ort zu initiieren, um Kindern und Jugendlichen non-formale und informelle Bildung zu ermöglichen und damit den ganzheitlichen Bildungsanspruch umzusetzen. Dabei ging es darum, die Kommunalen Bildungslandschaften strukturell weiterzuentwickeln, um ein dauerhaftes Zusammenspiel von Jugendverbänden und anderen Akteuren vor Ort zu erreichen. Zudem war es Ziel, beteiligungsorientierte Bildungslandschaften zu schaffen, die sich stärker an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren und Mitbestimmung zulassen.



*Karina
SCHLINGENSIEPEN-TRINT
Landesjugendring NRW
Tel 0177 33 59 553
kschlingensiepen@yahoo.de*

INITIIEREN, VERNETZEN, EINMISCHEN, POSITIONIEREN – VIELES IST MÖGLICH

Zur Umsetzung ganzheitlicher Bildung sind die Jugendverbände und Jugendringe entscheidende Akteure. Das zeigen die über 45 Praxisprojekte vor Ort mit einer Vielfalt an Kooperati-

onspartnern, wie Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Schulen und Schülervertretungen. Als Modellprojekt mit unterschiedlichen kommunalen Standorten identifizierte »Wir hier« darüber hinaus, welche Schritte unter welchen strukturellen Rahmenbedingungen für die Jugendverbandsarbeit sinnvoll sein können, um in Bildungslandschaften aktiv zu sein.

Standortunabhängig ist die Schärfung des eigenen Bildungsprofils durch Bestandsanalysen und Befragungen innerhalb der eigenen Mitgliedsverbände zentral (Vergewisserung nach innen). Eine wichtige Grundlage in der Kommunikation und Kooperation mit anderen Akteuren ist es, Bildungsbroschüren zu veröffentlichen (Präsentation nach außen). Weiterhin ist Beharrlichkeit im Kontakt mit den Bildungsbüros entscheidend, um in den Gremien der regionalen Bildungsnetzwerke berücksichtigt zu werden. »Wir hier« zeigt, dass es möglich ist, Bildungskonferenzen mitzugestalten (Essen, Düsseldorf), gemeinsame Projekte mit dem Bildungsbüro zu initiieren (Essen, Dortmund) sowie einen stetigen Platz in der Bildungskommission zu bekommen (Dortmund). Zu empfehlen ist weiterhin, neue kommunale oder regionale Arbeitskreise zu gründen, beispielsweise zum Thema Bildung. Diese spielten nicht nur eine zentrale Rolle im Projekt; sie blieben nach Projektende erhalten und übernehmen auch zukünftig eine wichtige Funktion, um die Bildungslandschaft vor Ort weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig zeigt das Modellprojekt, dass die unterschiedlichen Standortfaktoren der Jugendringe bei der Gestaltung von Bildungslandschaften vor Ort zu berücksichtigen sind. Drei mögliche Vorgehensweisen zeichnen sich ab:

1. Am Anfang steht die Initiierung konkreter Projekte mit neuen Kooperationspartnern. Aus diesen Projekten entwickeln sich neue stetige Vernetzungen zwischen den Bildungsakteuren. In einem weiteren Schritt wirken die inhaltlichen Ausrichtungen der Projekte und die entstandenen Vernetzungen in die Strukturen vor Ort und bewirken Veränderungen der Landschaft (Siegen-Wittgenstein).
2. Eine schon gegebene Vernetzung des Jugendrings ist Ausgangspunkt, sich in die Bildungslandschaft einzumischen. Aus dieser Vernetzung ergeben sich neue Projekte, die mit schon vorhandenen Partnern initiiert werden, sowie der Zugang zu den Strukturen regionaler Bildungsnetzwerke und letztendlich Veränderungen dieser durch aktives Einmischen (Essen).
3. Begonnen wird mit der internen Positionierung über eine Bestandsanalyse/Befragung. Ist das eigene Bildungsprofil klar, wird es in die örtliche Fachöffentlichkeit getragen (zum Beispiel durch eine Publikation). Die Bildungsbroschüre ist die Grundlage für weitere Handlungsschritte, zum Beispiel die aktive Vernetzung vor Ort (durch die Gründung von/oder Mitarbeit in Arbeitskreisen), die Initiierung von Projekten und die Einmischung in die Strukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke (Bochum).

JUNGE MENSCHEN BETEILIGEN BLEIBT EINE HERAUSFORDERUNG

Als Modellprojekt weisen die beschriebenen positiven Erfahrungen gleichzeitig auf den noch bestehenden Handlungsbedarf hin: Die Jugendverbandsarbeit als Bildungsakteur wahrzunehmen und in Bildungslandschaften einzubeziehen, ist noch lange nicht selbstverständlich. Dies müssen die Jugendringe und -verbände weiterhin aktiv einfordern. Die größte Herausforderung bleibt es, beteiligungsorientierte Bildungslandschaften zu entwickeln.

Im Rahmen von »Wir hier« erlebten Kinder und Jugendliche Partizipation im Sozialraum oder an Schulen (Siegen). Zudem wurden landesweit ihre Bedürfnisse und Positionen im Kontext von Bildung und Bildungslandschaft erfasst und veröffentlicht. Bleibenden Handlungsbedarf



www.wirhier.ljr-nrw.de

gibt es hinsichtlich der unmittelbaren Beteiligung von jungen Menschen an den Strukturen und Gremien der Bildungslandschaften vor Ort sowie auf der Ebene der regionalen Bildungsnetzwerke.

JUGENDVERBANDSARBEIT MUSS WEITERHIN ALS PARTNER AM BALL BLEIBEN

Entscheidend ist, zukünftig sichtbar und am Ball zu bleiben. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Weiterarbeit vor Ort – an den Modellstandorten sowie in weiteren Kommunen und Kreisen in NRW, unterstützt durch einen Transfer der Ergebnisse und Erfahrungen des Modellprojektes. Ebenso bedarf es einer konzeptionellen Fortentwicklung auf der Landesebene. Ein zentrales Thema ist dabei die innerhalb des Projektes durch den gemeinsamen Fachtag »Etwas für mein Leben lernen« im November 2015 angestoßene Zusammenarbeit von Jugend- und Schulministerium. Anknüpfend an die Vorstellung des Modellprojektes im



Junge Menschen erleben Partizipation: Die Demokratierundreise in Siegen (links). Lernen mal anders: Die Rollende Waldschule in Siegen-Wittgenstein (rechts).

Jugendausschuss des Landes sowie der Diskussion der entscheidenden Thesen und politischen Forderungen des Projektes mit den jugend- und schulpolitischen Sprechern des Landes im Mai 2016, resultieren zudem Überlegungen hinsichtlich einer engeren Verzahnung beider Politikfelder.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Bündelung der Fachexpertise der insgesamt drei NRW-weiten Modellprojekte: Neben »Wir hier« sind das die »Bildungsgestalten« der AGOT NRW (www.bildungsgestalten.de) und das noch laufende Praxisentwicklungsprojekt »Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege« (www.mfkjks.nrw.de). Grundstein für einen zukünftigen kontinuierlichen Austausch ist die von »Wir hier« im März 2016 initiierte Expertenrunde. Ein gemeinsamer Fachtag ist für 2017 in Planung.

Das eigene Mandat als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ernst nehmend, ist es die Aufgabe der Jugendverbandsarbeit, sich weiterhin für die Entwicklung beteiligungsorientierter Bildungslandschaften einzusetzen, die mehr und echte Mitbestimmung ermöglichen. Der Landesjugendring NRW geht diesen Weg konsequent weiter, indem er Bildungspolitik als Teil einmischender Jugendpolitik begreift und betreibt.



Stadtgrenzenlos bietet Informationen zum Leben in Deutschland in sieben verschiedenen Sprachen (Foto: Kerstin Rüttgerodt)

MIT STADTGRENZENLOS.DE DIE TEILHABECHANCEN ERHÖHEN

Stadtgrenzenlos ist ein umfangreiches Internetportal, auf dem vielfältige Informationen beispielsweise zum Asylverfahren, zu Integrationshilfen, dem Leben in Deutschland und zu Sprachförderangeboten für junge Geflüchtete gesammelt und veröffentlicht werden.

INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN, EHRENAMTLICHE UND FACHLEUTE

Stadtgrenzenlos ist ein partizipativ ausgerichtetes, medienpädagogisches Projekt, dessen Ziel darin besteht, Menschen durch die Nutzung von Internet und Smartphone erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen und dadurch individuelle Teilhabechancen zu erhöhen. Derzeit bietet Stadtgrenzenlos Informationen etwa zu Ausbildung, Praktikum und Studium sowie zum Thema Sprache in den Rubriken »Neu in Deutschland«, »Theorie und Praxis« sowie »Regionen«.

»Neu in Deutschland« beinhaltet Informationen für junge geflüchtete Menschen. In sieben

Stadtgrenzenlos ist eine Initiative der Evangelischen Axenfeld Gesellschaft und der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim in Bonn.

Die Plattform erreichen Sie über stadtgrenzenlos.de.

*Kontakt:
Kerstin RÜTTGERODT
Pressesprecherin
Tel 0228 3827 142
k.ruettgerodt@godesheim.de*

Sprachen (Dari, Pashto, Arabisch, Tigrinya, Türkisch, Kurdisch, Englisch) finden sie hier beispielsweise Lernvideos zu schwierigen Themen, Lernplakate und Empfehlungen für Sprachlernprogramme. Ebenso gibt es Artikel, die junge Geflüchtete selbst geschrieben haben – die WeReporter.

»Theorie und Praxis« hält Informationen für Ehrenamtliche und Profis, die mit jungen geflüchteten Menschen arbeiten, bereit. Verschiedene Artikel, Webinare und Handlungsleitfäden greifen Themen aus der Fortbildungsreihe der Ev. Jugendhilfe Godesheim zum UMA-Coach auf (stadtgrenzenlos.de/fort-und-weiterbildungsprogramm-fuer-die-arbeit-mit-jungen-fluechtlingen).

In der Rubrik Regionen hat Stadtgrenzenlos mit Bonn begonnen. Der Wunsch der Redaktion ist, dass sich auch andere Städte und Gemeinden vorstellen und sich die Fachkräfte vor Ort vernetzen. Hierfür werden interessierte Partner gesucht.

Das internetbasierte Informationsportal dient als Veröffentlichungsplattform und Themenkanal. Die Initiative produziert eigene Inhalte, ist aber ebenso offen für anderweitige Informationen, Beiträge und Artikel von Gastautoren. Stadtgrenzenlos will mit Hilfe moderner Medien und durch die Organisation von Dialogforen die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf lokaler Ebene fördern. Es bietet Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für haupt- und ehrenamtlich Tätige in den relevanten Handlungsfeldern.

Das Portal stellt zunächst die Informationsbedürfnisse von jungen Geflüchteten in den Mittelpunkt. Später sollen auch andere Personengruppen berücksichtigt werden, etwa Menschen mit Behinderungen oder auch ältere und kranke Menschen sowie junge Familien.

STADTGRENZENLOS GIBT JUNGEN GEFLÜCHTETEN EINE STIMME

WeReport hat Stadtgrenzenlos das Redaktionsteam aus jungen geflüchteten Menschen genannt, denn sie sollen selbst berichten können und die Inhalte von Stadtgrenzenlos von Anfang an mit bestimmen. Sie sind die Experten in eigener Sache, die etwa auf die Verständlichkeit von Beiträgen, insbesondere der Erklärvideos achten und selber Themen einbringen und bearbeiten. Stadtgrenzenlos fördert und befähigt die jungen Menschen daher in ihrer Rolle als möglichst selbstständige Akteure und Experten in eigener Sache.

Das Portal ist im Juni online gegangen und soll nach dem Willen der Betreiber beständig weiter wachsen.

Ein weiteres, zentrales Partizipationselement wird das Umfragesystem MyVoice sein. Hierbei werden von Stadtgrenzenlos bundesweite Umfragen zu relevanten Themen an die betroffenen Kinder und Jugendlichen versendet. Auf diese Weise erhalten junge Flüchtlinge auch gerade in dieser schwierigen Phase eine eigene Stimme und Rückmeldemöglichkeit auf konkrete Fragestellungen, die entsprechend bundesweit ausgewertet werden können. Damit möchte Stadtgrenzenlos gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Artikel 12, 13, 17 sowie Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention leisten: Das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung, sich Informationen zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben sowie das Recht auf Zugang zu Informationen aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen und das Recht auf Bildung.

JUGENDHILFEPLANUNG »14 PLUS«

ERREICHEN WIR JUGENDLICHE MIT UNSEREN ANGEBOTEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG?

In den stationären sowie ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung kommt es oft zu Abbrüchen – durch die Familien und durch die Anbieter der Hilfen. Diese Abbrüche häufen sich besonders bei Jugendlichen ab 14 Jahren. So entstand der Auftrag für die Jugendhilfeplanung zu prüfen, ob wir Jugendliche mit den bestehenden Mitteln erreichen. Das Ergebnis ist ein neues Angebot, nämlich eine Übernachtungsstelle und die Qualifizierung der bestehenden Hilfen.

DER ANLASS ZUR SORGE

Bei einem großen Anteil der untergebrachten Jugendlichen über zwölf Jahren ist die Fremdunterbringung nicht die erste Hilfe zur Erziehung in der Familie. Die Hilfeintensität steigert sich von der Beratung über ambulante Hilfen bis hin zur stationären Maßnahme. Auch finden Kriseneinsätze sehr häufig in Familien statt, in denen bereits Beratung oder ambulante Erziehungshilfe geleistet wird. Wie kommt das und warum wirken die eingesetzten Hilfen nicht? In einem Workshop mit Fachkräften wurden verschiedene Arbeitshypothesen gebildet: Die Ziele der Jugendlichen finden in der Hilfeplanung in den ambulanten Maßnahmen kaum Berücksichtigung, denn der Fokus liegt auf den Eltern. Die Jugendlichen arbeiten nicht mit, das ohnehin belastete familiäre System kommt in der Pubertät schneller in eine Krise, es wird in ambulanten Hilfen kein tragfähiger Notfallplan erarbeitet und in stationären Einrichtungen wird keine Möglichkeit für eine Auszeit geschaffen. Fachkräfte und Betreuende sind hilflos, besonders wegen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht, es ist kaum Zeit für pädagogische Intervention bei akuter Gefährdung und es gibt wenig Einfluss auf das Verhalten von Eltern, Vormünderinnen und Vormündern und Betreuende in Krisensituationen.

DEN PASSENDEN RAHMEN BIETEN

Auffällig oft erlebten die betroffenen Jugendlichen früh den Ausfall oder Wegfall von wichtigen Bezugspersonen, eine mangelnde Förderung, Erziehung und Zuwendung oder auch mangelnde Bindungsfähigkeit der Elternteile. Trotz Gewalt in der Familie oder weiterer schwerer familiärer Belastungen ist die Sehnsucht nach Familie groß. Die Jugendlichen zeigen große Bedürftigkeit, ohne jedoch jemanden an sich heranlassen zu können. In der Betreuung äußert sich dies durch Verweigerungshaltung und Erheischen von Aufmerksamkeit durch oppositionelles Verhalten: Die Jugendlichen wollen in Ruhe gelassen werden und halten sich nicht an Gruppenregeln. Die mangelnde Orientierung zeigt sich in fehlenden Zielen, fehlender Selbstwahrnehmung, Sucht, Drogengebrauch, Delinquenz.

Das ausgeprägte Störungsbild der Jugendlichen stellt eine große Herausforderung, zum Teil auch Überforderung für die Betreuenden dar. Die Jugendlichen testen häufig: »Wer hält mich aus?«. Es ist nicht nur aus Kinderschutzgründen, sondern auch aufgrund einer großen Erwartungshaltung (eigene und von außen) schwierig, dieses ständige »Komm her – geh weg« auszuhalten.



*Claudia BLASBERG
Jugendhilfeplanung Stadt
Wuppertal
Tel 0202 563-2693
claudia.blasberg@stadt.
wuppertal.de*

Es entstand sehr schnell der Wunsch, denn Abbrüche aller Art sollen für die Jugendlichen möglichst vermieden werden. Daher ist der Wunsch groß, eine langfristige Perspektive anzubieten. Aufgrund von Regelbrüchen und Abgängigkeit sind die Jugendlichen aber zum Beispiel schlecht in Regelgruppen zu halten. Methodisch hat sich bewährt, ihnen mit Geduld und längeren Atem entgegen zu kommen. Das bedeutet für Gruppen viel Unruhe und fordert Flexibilität. Das muss das ganze Team wollen. Um adäquate Maßnahmen anbieten zu können, ist oft eine fachliche Diagnostik hilfreich. Ebenso wichtig ist auch eine realistische Zielformulierung: zu überdenken, was mit den vorhandenen Ressourcen erreichbar ist – und das unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes, der Biografie, der Familie und der Peer Group. Eine schwierige Aufgabe für die Hilfeplanung.

Wie können wir Jugendliche so einbinden, dass sie eigene Ziele formulieren und verfolgen können? Wie kann die Hilfe für sie so attraktiv sein, dass sie Durchhaltevermögen entwickeln? Gerade Jugendliche, die schon völlig autonom sind, auch gute Überlebensstrategien ausgebildet haben, haben Ressourcen. Wenn Kinder aufgrund der prekären Situationen früh »notreifen«, können wir diese Entwicklung in der Betreuung nicht umkehren, sondern müssen damit arbeiten. Betreuende sind oft nicht sicher, was die Jugendlichen wirklich schaffen und können daher kaum warten, bis die Jugendlichen selbst etwas wollen. Besonders problematisch ist hier die Gruppe der selbstverletzenden Mädchen. Passende Methoden in der Hilfeplanung, kollegiale Beratung und Supervision sind hier unabdingbar. Ein weiterer erforderlicher Standard ist die enge Kooperation zwischen Träger, Schule, Polizei und Jugendamt.

NEUE ANGEBOTE UND QUALIFIZIERUNG

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialdienste sowie Fachkräfte freier Träger haben unter Federführung der Jugendhilfeplanung in einer Arbeitsgruppe an der Qualifizierung der bestehenden Hilfen gearbeitet. Dabei ist ein sehr enger Austausch zwischen allen Beteiligten entstanden, sodass auch die Netzwerkarbeit intensiviert wurde. Denn alle Systeme kennen die betroffenen Jugendlichen und sind mit ihrer Betreuung und Beratung überfordert, egal ob es Schule, Jugendamt oder Einrichtungen sind.

Als neues Angebot wurde eine Übernachtungsstelle entwickelt. Sie bietet Sicherheit, sowohl für die Jugendlichen als auch für die Fachkräfte. Und sie bietet trotz Abbrüchen eine neue Chance für die Jugendlichen und bedeutet Entlastung für die Fachkräfte, weil sie für dieses schwierige Klientel ein adäquates Angebot darstellt. Die Betreuung ist sehr niederschwellig, freiwillig, nur Präsenz ist gefordert. Die Betreuenden sprechen die Sprache der Jugendlichen und beraten ohne Erwartungen. Die Übernachtungsstelle verfolgt aber bei aller Freiwilligkeit ein fachliches Konzept, denn für die Jugendlichen ist Klarheit wichtig: Was ist erlaubt, was erwartet mich?

Mit einem niederschweligen Beratungsangebot soll der Hilfebedarf bei Jugendlichen schneller erkannt werden. Viele Fallverläufe erscheinen im Nachhinein vorhersehbar, doch wie kann man die problematischen Jugendlichen früh erkennen – und wer? Die vorhandenen Beratungsstellen werden von Jugendlichen nicht aufgesucht. Beratung findet eher in der Peer Group oder in der Familie statt. Eine psychologische Hilfe wird in dem Alter kaum angenommen. Die Beratung in Form eines Cafés soll ein präventives Angebot sein, offen für alle Jugendlichen. Jugendliche des Jugendrates zum Beispiel können sich vorstellen, auch selber Beratung anzubieten.

Weiterhin wird ein Hilfeangebot für psychiatrisch oder psychisch auffällige Kinder und

Jugendliche erarbeitet. Schon jüngere Kinder werden immer auffälliger, sind oftmals nicht gruppenfähig und entwickeln sich zu Jugendlichen mit erheblichen Bedarfen. Jugendliche, für die sowohl pädagogische als auch psychologische Hilfen erforderlich sind, sind weder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie noch in Wohngruppen angemessen untergebracht, aber ambulante und damit freiwillige Therapien greifen nicht. Ein Gruppenangebot aus psychologischer und pädagogischer Hilfe wird erarbeitet.

Während einer Unterbringung ist in manchen Fällen eine zusätzliche, kontinuierliche flexible Einzelbetreuung sinnvoll, um die Jugendlichen in der Maßnahme zu halten. Dies kann eine Honorarkraft oder Fachkraft mit besonderem, aber nicht unbedingt pädagogischem Schwerpunkt sein. Auch bei häufigen Wechseln der Einrichtungen wird so die Betreuungskontinuität erhalten. Hier werden Kooperationen entwickelt.

NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN

RUTH HARTMANN IST SEIT JULI 2016 LEITERIN DES JUGENDAMTS PULHEIM

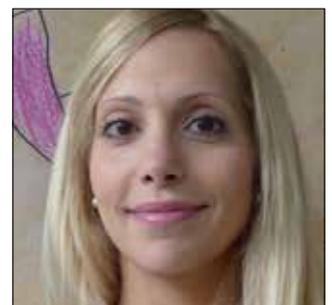
Ruth Hartmann hat zuvor mehr als 26 Jahre beim Jugendamt der Stadt Köln gearbeitet. Dort war sie langjährig Sachgebietsleiterin sowie stellvertretende und kommissarische Abteilungsleiterin der Jugendförderung. Fachliche Schwerpunkte waren Jugendarbeit, Streetwork, Jugendschutz und Familienbildung. Zuletzt leitete sie vier Jahre das Bezirksjugendamt Köln-Rodenkirchen mit den Schwerpunkten ASD, GSD, Eingliederungshilfe, Gemeinwesenarbeit, wirtschaftliche Jugendhilfe und Beistandschaft.



*Ruth HARTMANN
Tel 02238-808-300
ruth.hartmann@pulheim.de*

LYDIA KIRIAKIDOU LEITET SEIT JULI 2016 DAS AMT FÜR SCHULE, JUGEND UND SPORT IN KAMP-LINTFORT.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn mit anschließendem Referendariat und dem Bestehen des 2. juristischen Staatsexamens in 2010, hat Frau Kiriakidou den Dienst bei der Stadt Kamp-Lintfort angetreten. Dort war sie zunächst Leiterin der Personalabteilung. Nach einer Umstrukturierung im Jahr 2012 übernahm sie zudem die Rechtsangelegenheiten der Stadt.

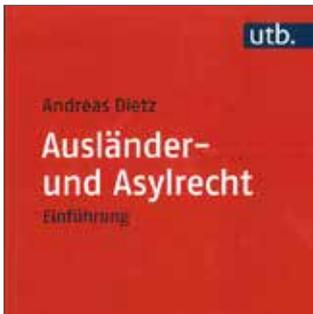


*Lydia KIRIAKIDOU
Tel 02842 912-274
lydia.kiriakidou@kamp-lintfort.de*

Lydia Kiriakidou ist 34 Jahre alt und kommt gebürtig aus Duisburg.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



AUSLÄNDER- UND ASYLRECHT. EINFÜHRUNG **ANDREAS DIETZ**

Der Augsburger Privatdozent Dr. Andreas Dietz hat mit seiner Einführung zum Ausländer- und Asylrecht ein überzeugendes Überblickswerk für Einsteiger in die Materie des Asyl- und Ausländerrechts verfasst, das sich auf dem Stand von Ende 2015 befindet und somit die umfangreichen Reformen des letzten Jahres einschließlich des »Asylpakets II« berücksichtigt.

Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2016
218 Seiten
ISBN 978-3-8252-4593-1
22,99 EUR

Das Werk, das aus dem Vorlesungsskript des Autors an der Universität Augsburg hervorging, stellt die Grundlinien des Ausländer- und des Asylrechts sowie das Verhältnis der genannten Materien untereinander sowie ihre Bezüge zum Europa-, Verwaltungsprozess- und allgemeinem Verwaltungsrecht anschaulich dar. Im Bereich des Verwaltungsprozessrechts liegt der Schwerpunkt im Asylrecht. Dabei setzt der Autor kein fachspezifisches Vorwissen voraus. Er erläutert grundlegende Begrifflichkeiten oder verweist insoweit auf andere Fundstellen. Die Darstellung besticht durch ihre schnörkellose und klare Sprache, die es wesentlich erleichtert, einen ersten Einblick in das Ausländer- und Asylrecht zu erlangen. Hierzu trägt bei, dass die Ausführungen stets mit prägnanten Beispielen verdeutlicht werden.

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Werks versteht es sich von selbst, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung nicht erfolgt, sodass das Lehrbuch bei komplexeren Fragen allenfalls einen ersten Überblick bieten kann. Daher ist es auch schlüssig, dass Belege in Fußnoten auf ein angemessenes Maß beschränkt werden. Zum Teil finden sich aber dennoch weitergehende Ausführungen oder Hinweise, die für das grundlegende Verständnis nicht zwingend erforderlich sind. Im Übrigen werden die Fußnoten zum Nachweis der Rechtsprechung verwendet.

Zum Einstieg in die Materie ist das Lehrbuch von Andreas Dietz hervorragend geeignet und daher sehr zu empfehlen. *(Erik Hohl, Rechtsreferendar im LVR-Landesjugendamt)*



WIE ERKENNE ICH EXTREMISTISCHE UND GEHEIMDIENSTLICHE AKTIVITÄTEN?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer herausgegeben, um diese auf potentielle Berührungspunkte in ihrem Arbeitsfeld zu extremistischen und geheimdienstlichen Aktivitäten aufmerksam zu machen. Sie enthält Informationen zu islamistischen Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug, zu entsprechenden Tätigkeiten kurdischer Extremisten, zu rechts- und linksextremistischen Bestrebungen und zur potentiellen Ausforschung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter oder Informanten ausländischer Geheimdienste. Abschließend werden Kontaktadressen des Verfassungsschutzes benannt.

Zu finden unter www.verfassungsschutz.de > Öffentlichkeitsarbeit > Publikationen.

ZUR SITUATION DER FLÜCHTLINGSKINDER IN DEUTSCHLAND

UNICEF

UNICEF Deutschland hat Ende Juni 2016 unter Verwendung von Informationen des Bundesverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge einen Lagebericht zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland veröffentlicht.

Die aktuelle Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland wird aus verschiedenen Blickwinkeln auf 28 Seiten beschrieben. Unter anderem enthält die Publikation eine Situationsanalyse sowie die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Flüchtlingskinder, ferner ein Interview zu ihrer psychosozialen Situation und in einem Anhang Zahlen und Fakten zu Flüchtlingskindern in Deutschland.



Sie finden den Bericht unter www.unicef.de > [Informieren](#) > [Infothek](#).

FLÜCHTLINGSRECHT

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat eine Textausgabe zum Flüchtlingsrecht herausgegeben. Sie enthält die Rechtsgrundlagen für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Flüchtlinge in Deutschland. Abgedruckt sind neben dem Asyl- und Aufenthaltsrecht auch Auszüge aus dem Grundgesetz und aus einzelnen Sozialgesetzbüchern mit Stand März 2016.

Den gesetzlichen Grundlagen ist eine kurze Einführung in das Flüchtlingsrecht vorangestellt. Darin werden unter anderem die Rechte der Flüchtlinge und der Ablauf des Asylverfahrens dargestellt. Auch der Zugang zu Arbeit und der Anspruch auf soziale Leistungen werden erörtert.

Das Buch enthält eine Zusammenfassung aller Vorschriften, die in der Flüchtlingsarbeit wichtig sind und bietet so eine gute Unterstützung für die tägliche Arbeit. *(Antje Steinbüchel, LVR-Landesjugendamt)*



Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
1. Auflage
Berlin 2016
675 Seiten
ISBN 978-3-7841-2783-5
15,90 EUR

ALLE JUNGEN HABEN RECHTE

Zartbitter Köln hat die Broschüre »Alle Jungen haben Rechte« herausgegeben. Diese vermittelt Jungen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund Informationen über ihre Rechte, zum Beispiel auf Schutz vor sexueller Belästigung, gewaltfreie Erziehung, auf Ruhe. Zudem gibt sie Orientierung über gesellschaftlich anerkannte Normen, etwa, dass Diebstahl strafbar ist, niemand Jungen bedrohen und erpressen darf und jeder das Recht hat, respektvoll behandelt zu werden. Dank der Illustrationen ist die Broschüre auch ohne Sprachkenntnisse verständlich.

Die Abbildungen eignen sich zur Veranschaulichung von institutionellen Regeln und institutionellen Schutzkonzepten, nicht nur in Flüchtlingsunterkünften.



Die Broschüre kann unter www.zartbitter.de bestellt werden.
0,60 EUR (zzgl. Versand)



Die Broschüre kann kostenfrei über die Website der LfM unter dem Link www.lfmpublikationen.lfm-nrw.de bestellt werden.

Zudem steht die Publikation dort und bei der AJS als PDF zum Download zur Verfügung: www.ajs.nrw.de.

HATE SPEECH - HASS IM NETZ

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM)

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) haben in Kooperation mit klicksafe die Broschüre »Hate Speech - Hass im Netz« veröffentlicht.

In Netzdebatten finden sich vermehrt hasserfüllte und menschenverachtende Beiträge, in denen die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten werden. Erfahrungsberichte von Menschen, die mit Hate Speech konfrontiert sind, zeigen, wie verletzend und folgenreich die Anfeindungen im Netz sein können. Diese Entwicklung wird zunehmend zu einem Problem, mit dem sich auch Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit auseinandersetzen müssen.

Die Broschüre soll helfen, Hate Speech auch in ihren subtileren Spielarten zu erkennen. Sie gibt Fachkräften und Eltern Informationen und Empfehlungen, um Gegenstrategien zu entwickeln und handlungsfähig zu sein. Dazu enthält sie konkrete Tipps für die medienpädagogische Arbeit mit Jugendlichen und liefert Hinweise zu Materialien und Initiativen. Sie erläutert darüber hinaus, ob und in welchen Fällen Hate Speech strafbar ist.



UNHCR/UNICEF

Oktober 2014, deutsche
Version 2016

Das Dokument ist abrufbar
unter www.unhcr.de.

SAFE & SOUND – WELCHE MASSNAHMEN STAATEN ERGREIFEN KÖNNEN, UM DAS KINDESWOHL VON UNBEGLEITETEN KINDERN IN EUROPA ZU GEWÄHRLEISTEN UNHCR/UNICEF

UNICEF und UNHCR haben eine Broschüre herausgegeben, um EU-Staaten darin zu unterstützen, den Grundsatz der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls beim Umgang mit unbegleiteten Kindern in ihrem Hoheitsgebiet umzusetzen. Sie richtet sich sowohl an öffentliche und private Institutionen, die mit unbegleiteten Kindern arbeiten, als auch an alle anderen Akteure im Bereich der Kinderschutzsysteme wie Sozialarbeiter, Vormünder und Anwälte.

Die Broschüre zeigt auf, wie das Kindeswohl etwa bei der Ankunft in Deutschland, bei der Registrierung und im Asyl- und Einwanderungsverfahren vorrangig berücksichtigt werden kann. Dabei werden beispielhaft einzelne Verfahrenspunkte aus verschiedenen EU-Staaten hervorgehoben. Zahlreiche Textboxen und Schaubilder verdeutlichen, durch welche Maßnahmen und Vorgehensweisen die handelnden Personen dem Kindeswohl gerecht werden können.

SOZIALGESETZBUCH X – SOZIALVERWALTUNGSVERFAHREN UND SOZIALDATENSCHUTZ
 BJÖRN DIERING; HINNERK TIMME (HRSG.)

Fünf Jahre nach Erscheinen der Voraufgabe ist der Lehr- und Praxiskommentar zum SGB X in 4. Auflage erschienen. Die Neuauflage berücksichtigt unter anderem die Änderungen, die sich aus dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013, aus dem Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustauschs zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz) vom 2. Februar 2016 sowie aus mehreren Änderungen der sozialdatenschutzrechtlichen Regelungen ergeben. Zugleich wurde aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet.

Schwerpunkt des Kommentars ist die Erläuterung der einzelnen Vorschriften des SGB X. Er besticht dabei durch klare Formulierungen und eine übersichtliche Gliederung. Eingebettet ist die Kommentierung in eine Einleitung und einen umfassenden Anhang zum Gerichtsverfahren. Sehr hilfreich ist auch das detaillierte Stichwortverzeichnis.

Der Kommentar ist allen zu empfehlen, die in der Sozialverwaltung tätig sind. Aufgrund seiner verständlichen Formulierung unterstützt er nicht nur Juristen bei ihrer täglichen Arbeit, sondern ist auch für den juristischen Laien hilfreich. *(Antje Steinbüchel, LVR-Landesjugendamt)*



Nomos Verlagsgesellschaft
 4. Auflage
 Baden-Baden 2016
 1024 Seiten
 ISBN 978-3-8487-1032-4
 79,- EUR

BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDERECHTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE, DER SCHULE UND IM GESUNDHEITSWESEN. EINE EXPERTISE.

INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT E. V. (HRSG.)

Das Institut für soziale Arbeit in Münster hat eine durch das Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport geförderte Expertise zum obigen Thema herausgegeben. Anlass für die Diskussion ist die Aufnahme von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten als Erlaubnisvoraussetzungen in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII im Jahr 2012.

Der Autor, Professor em. Dr. Hans-Jürgen Schimke geht zunächst den Begriffen der Beteiligung und Beschwerde auf den Grund und beschäftigt sich dabei mit deren juristischer Herleitung sowie mit dem Zweck von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.

In der Folge geht die Expertise darauf ein, wie die Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern und Jugendlichen in den genannten Teilbereichen rechtlich und tatsächlich ausgestaltet werden können. Anschließend werden die verschiedenen Verfahren bewertet und Anforderungen an die in diesen Bereichen tätigen Personen dargelegt.

Die vollständige Expertise ist auf www.isa-muenster.de abrufbar.

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2016

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066. Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de. Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

OKTOBER

- | | |
|----------------|---|
| 4.10. | Ausländerrecht für Vormünder
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 6.10. | Interkulturell und vielfältig! Neu zugewanderte Kinder in der offenen Ganztagsgrundschule
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 6. bis 7.10. | Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 4)
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 7. bis 8.10. | WIR SIND DA! Kinder aus Krisenregionen: Eine Herausforderung für unsere Gesellschaft - Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind
Oberhausen, Rheinisches Industriemuseum |
| 13.10. | Werkstattgespräche – Praxis Früher Hilfen. Workshops für Netzwerkkoordinierende: Das Verhältnis Frühe Hilfen/Kinderschutz
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 22.10. | Zertifikatskurse Inklusion im Elementarbereich für Kindertagespflegepersonen: Informationsveranstaltung
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 24.10. | Landesjugendamt aktuell: Konferenz der Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der Erziehungshilfe II
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 26.10. | LVR- und LWL-Fachtag „Schulsozialarbeit koordinieren“: Berufs- und Lebensziele früh mit unterstützen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 27. bis 28.10. | Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland
Bensberg, Kardinal-Schulte-Haus |
| 28.10. | Wer ist wie? Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind wie ... verschieden?
Köln, Zentralverwaltung des LVR |

NOVEMBER

- | | |
|-------|---|
| 3.11. | Forum für ASD-Leitungen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|-------|---|
-

3.11.	JUGENDFÖRDERUNG KOMPETENT GESTALTEN: Seminarreihe für (neue) kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger im Rheinland. Modul 5 Köln, Zentralverwaltung des LVR
4.11.	Unbegleitete Minderjährige Ausländer: Verteilung, Ausländerrecht und Familienzusammenführung Zentralverwaltung des LVR
7. bis 8.11.	Trägerschaft und Leitung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe II. Modul 1 Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.11.	Praxis der Jungenarbeit 15: #digitale jungenarbeit Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.11.	Forum Jugendhilfeplanung der Kreise in NRW Dortmund, TU Dortmund
9.11.	Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Köln, Zentralverwaltung des LVR
9. bis 11.11.	Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
10.11.	Fachtagung Adoption Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.11.	Herbsttagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR
15. bis 17.11.	Grundlagenseminar zum Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus
15.11.	Fachberatung im Dialog Köln, Zentralverwaltung des LVR
16.11.	Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung: Informationsveranstaltung Köln, Zentralverwaltung des LVR

17. bis 18.11.	Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe Hennef, Sportschule Hennef
21.11.	Personalführung im ASD: AufbauSeminar Köln, Zentralverwaltung des LVR
22.11.	Generation Jugend: Keine Zeit für Freizeit? Köln, Zentralverwaltung des LVR
23.11.	Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung der LVR
28. bis 30.11.	Jugendliche in der Adoleszenz verstehen: Jugendliche verstehen, einbinden und professionell begleiten Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
DEZEMBER	
7.12.	Netze der Kooperation 17: Fachkonferenz zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. bis 14.12.	Management des Wandels in der Jugendhilfe. Modul 2: Inklusion – eine neue strategische Herausforderung [...] Köln, Zentralverwaltung des LVR

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend-lvr.de > Aktuelles und Service > Zeitschriften
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Salzwasserrfische – Hering, Kabeljau, Scholle

Jugendmarken 2016



Illustration Fische aus: Antal Vida/Tamas Kótai: 365 Fische, h.f.ullmann publishing GmbH, Potsdam
Grafische Gestaltung: Werner Hans Schmidt, Frankfurt am Main

Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „FÜR DIE JUGEND“ fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Die Briefmarken tragen so auf vielfältige Weise zu besseren Perspektiven für junge Menschen bei.

Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich Jugendmarken

Die Jugendmarken 2016 sind vom 4. August bis zum 31. Oktober 2016 an allen Postschaltern sowie bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden und unter www.jugendmarke.de erhältlich.

Wir danken allen Sammlern und Käufern, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de
Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse.
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

BESTELLUNG

Lieferanschrift
Name
Anschrift
Telefon
E-Mail

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2016		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	6,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	6,00 €
ERINNERUNGSKARTE 2016		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,00 €
MARKENSATZ 2016	<input type="text"/>	4,25 €
ZEHNERBÖGEN 2016		
„Hering“	<input type="text"/>	10,00 €
„Kabeljau“	<input type="text"/>	12,50 €
„Scholle“	<input type="text"/>	20,00 €

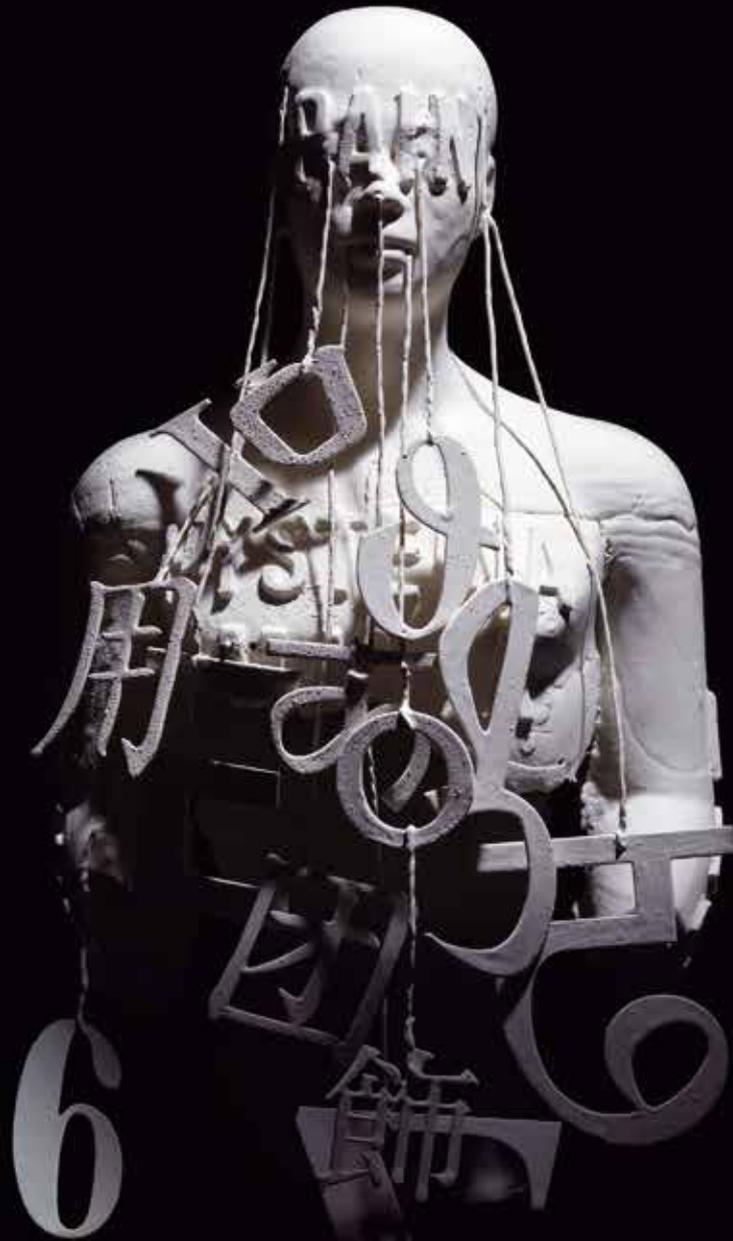
VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €

Gutes tun Mit Briefmarken helfen

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V.



MAX ERNST
MUSEUM BRÜHL
DES LVR



J A U M E P L E N S A

Die innere Sicht | 4.9.2016 – 15.1.2017

Jaume Plensa, Lilliput VI, 2012, Privatsammlung, Casull, Fotografaia © Plensa Studio Barcelona, © VG Bild-Kunst, Bonn 2016

Kreissparkasse
Köln

Stadt Brühl
Der Bürgermeister

kölnticket.de
Tickethotline: 02 21-28 01

bonnticket.de
Tickethotline: 02 28-50 20 10

www.maxernstmuseum.lvr.de

LVR 

Qualität für Menschen